

EXA

57223

EX

8. 194

5

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

VON

Verein für Geschichte Schlesiens.

Siebenundzwanzigster Band.

Heimat und Volkstum der Familie Koppernigt
(Coppernicus).

Von

Georg Bender.



34485

51523 / 2785

Im Kommissionsverlag von 1476
Ferdinand Hirt,
Breslau 1920.

1923-1-25

Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus).



Von

Georg Bender.



Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt,
Breslau 1920.



I. In Schlesien.

Nicolaus Copernicus, der große preußische Astronom, wird von den Polen als Pole angesprochen. Das war entschuldbar, solange urkundliche Nachrichten über sein Leben fehlten, und unser Wissen darüber nur auf späten und unsicheren Druckschriften beruhte. In neuerer Zeit sind seine persönlichen Verhältnisse jedoch — namentlich von dem Thorner Professor Dr. Leopold Prowe¹⁾ — an der Hand einwandfreier Urkunden einigermaßen klargelegt worden, und danach besteht kein Zweifel mehr darüber, daß sowohl sein Vater, wie seine Mutter „deutscher Art und Zunge“ gewesen sind, und daß er sich auch selbst als Deutscher, und zwar als preußischer Deutscher, im Gegensatz zum Polentum, gefühlt hat. Daß die Polen ihn gleichwohl als ihren Volksgenossen festhalten möchten, erklärt sich durch die völkische Bedeutung der Frage.

Das polnische Volk hat der Menschheit einen großen, bahnbrechenden Gelehrten bisher nicht geschenkt. Diese Lücke soll Copernicus ausfüllen²⁾. Wäre er als Pole anzusehen, so würde

¹⁾ Nicolaus Copernicus. Berlin 1883. Weidmann. 2 Bde. Auf Prowes Wert ruht zumeist der kurze, aber das Wesentliche klar zusammenstellende Aufsatz von Prof. Rudolf Sturm: „Copernicus ist deutscher Nationalität“ im Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung. XX. 1911 Heft 5.

²⁾ Als zweiter Gelehrter wird von polnischer Seite wohl Stanislaus Hosius, der Gegenreformator, genannt, der 1504 in Krakau geboren wurde und sich allerdings eifrig als Pole betätigt hat. Auch sein Stamm-polentum erscheint jedoch in eigenartigem Lichte, wenn man näher zusieht. Hosius' Eltern waren Deutsche, der Vater war aus Baden nach dem damals noch weit überwiegend von Deutschen bevölkerten Krakau gekommen. Alle sechs Töchter des Hauses heirateten Männer mit deutschen Namen (Thiel, von Mornstein, Krügel, Ber, von Wadt und Ziegler), und der ältere Bruder des Stanislaus zog als Gutsbesitzer ins deutsche Ermland. Dazu wird ausdrücklich berichtet, Stanislaus habe seine Gelehrsamkeit durch Studium

das überdies der Welt die Vorstellung vermitteln, daß seine Vaterstadt Thorn und sein Heimatland Westpreußen im Mittelalter von Polen bewohnt gewesen wären; denn niemand würde glauben, daß in diesem Lande und in dieser Stadt ein anderes Volkstum herrschen könnte, als das ihres größten Sohnes. Sein Polentum ist daher zu einem politischen Glaubensartikel der Polen geworden und eben darum mit Gründen bei ihnen nicht zu widerlegen.

Um so mehr befremdet es, einen deutschen Gelehrten von Bedeutung diesen polnischen Aberglauben grundlos unterstützen zu sehen; noch dazu in einer Zeit, wo die Polen wieder ihre Hand nach Thorn ausstrecken. Der Astronom Professor Wilhelm Foerster bemerkt in einem Zeitungsartikel¹⁾, der das Zusammenwirken der deutschen und der polnischen Kultur befürwortet, Niklas Koppernigk, der Vater des Astronomen, wäre wahrscheinlich einer polnischen Familie in Oberschlesien entstammt. Den darnach nahe liegenden Schluß, daß auch der Sohn dieses polnischen Oberschlesiens, trotz seiner zweifellos deutschen Mutter, Pole gewesen sei, oder wenigstens eine völkische Zwitterstellung eingenommen habe, unterstützt Foerster dabei, indem er, der polnischen Legende entsprechend, behauptet, daß Copernicus in gesetzgebenden Versammlungen des Reiches gewirkt habe. Foerster vergißt auch nicht hervorzuheben, daß die hierbei entstandene Denkschrift des Astronomen „über das Münzwesen“ lateinisch abgefaßt sei. Das erweckt die Vorstellung, als hätte der große Sohn der Stadt Thorn an polnischen Reichstagsverhandlungen teilgenommen, deren Akten damals bekanntlich lateinisch geführt wurden. In Wirklichkeit ermangelte Copernicus als Preuße sogar formell der Berechtigung zur Teilnahme an

der deutschen Bücher im Vaterhause begründet; selbst den Livius habe er da nur in deutscher Übersetzung gehabt. Auf der Universität war er besonders befreundet mit Fabian von Zehmen, dem späteren Führer der deutschen Westpreußen gegen die polnische Vergewaltigung. Hosius war Pole, aber „Pole deutscher Art“, wie so viele Bürger Krakaus, und wie namentlich auch viele Lehrer der dortigen Universität mit oder ohne polonisierte Namen. (Vgl. Eichhorn, Stanislaus Hosius. Mainz 1854. S. 20 ff.)

¹⁾ Breslauer Zeitung vom 5. Dezember 1916.

polnischen Reichstagsgeschäften. Preußen hatte sich im zweiten Frieden zu Thorn (1466) allerdings dem König von Polen unterstellt, war aber bis zum gewaltsamen Bruch seiner Verfassung durch den Reichstag zu Lublin (1569) mit Polen nur in Personal-Union verbunden, und man hielt streng auf das Indigenatsrecht: polnische Würden durfte nur der geborene Pole, preußische nur der geborene Preuße bekleiden.

Auch Anötel (Rübezahl 1872 S. 289) irrt daher, wenn er schreibt: „im politischen Sinne war Copernicus jedenfalls ein Polonus; denn er lebte innerhalb der Grenzen des damaligen polnischen Reiches, hatte polnisches Bürgerrecht und gehörte sogar . . . zu der herrschenden Klasse des Landes.“ Alle diese Behauptungen sind falsch, und im Munde eines Anötel beweisen sie nur, wie groß bei uns die Unwissenheit in diesen für Ostdeutschlands Geschichte so bedeutungsvollen Dingen ist. Copernicus ist nur auf dem preußischen Landtage tätig gewesen, und dieser verhandelte unabhängig vom polnischen Reichstage und in deutscher Sprache. Deutsch war darum auch, wie Prowe durch Ermittlung und Abdruck des Textes im Danziger amtlichen Landtagsbericht nachgewiesen hat, die Denkschrift über das Münzwesen abgefaßt, die Copernicus im Jahre 1522 dem preußischen Landtage überreichte¹⁾. Er hat diese Schrift dann allerdings fünf Jahre später auch in lateinischer Sprache mit einigen Änderungen und Ergänzungen herausgegeben; aber auch da spricht er durchaus als Preuße und nicht als Pole. Er behandelt nur die preußische Münzgeschichte. Polen wird in den Ausführungen überhaupt nicht erwähnt, und nur zum Schlußvorschlag wird bemerkt, daß dessen Befolgung die preußische Münze auch in ein besseres Verhältnis zur polnischen bringen würde.

Wie sehr Copernicus sich gerade auch bei dieser Angelegenheit als Preuße und nicht als Pole fühlt, beweisen seine beweglichen Klagen über den traurigen Zustand des Vaterlandes, der Prussia calamitosa, zu einer Zeit, da Polen seinen höchsten Glanz erlebte.

¹⁾ Prowe, Band I Teil 2 Seite 195 ff. u. 146. Band II S. 21 ff.

Er sagt u. a. „Hanc tamen ingentem reipublicae Prussianae cladem hi, quorum interest, contempti despiciunt et dulcissimam sibi patriam, cui post pietatem in deum nedum officii plurimum, sed etiam ipsam vitam debent, in dies magis ac magis supina negligentia miserabiliter labi ac periri sinunt.“ So konnte ein Pole damals nicht schreiben.

Wir deutschen Schlesier müssen uns weiter aber und ganz besonders auch dagegen verwahren, daß die väterlichen Vorfahren von Copernicus „wahrscheinlich“ Polen gewesen wären, weil sie aus „Oberschlesien“ nach Krakau und Thorn gekommen seien. Wir sind in der Lage, an der Hand zuverlässiger Urkunden das Gegenteil zu beweisen, nämlich nachzuweisen, daß der schlesische Ort, aus dem die Koppernigte stammten, und dessen Namen sie bei der Abwanderung als Familiennamen erhielten, schon lange vor dieser Abwanderung und vor Einführung erblicher Familiennamen von Deutschen bewohnt war. Als diesen Heimatsort können wir mit Bestimmtheit das Kirchdorf Köppernig, Kreis Neiße, bezeichnen.

Allerdings hat Knötel den Ruhm, dem großen Astronomen den Namen gegeben zu haben, für den Weiler Köpprich, Kreis Neurode, in Anspruch genommen¹⁾, und Prowe ist ihm, ohne die Frage selbst zu prüfen, beigetreten²⁾. Doch hält diese Ansicht einer genaueren Prüfung nicht stand. Bei Knötel spielt augenscheinlich Heimatliebe mit, sowie das Bemühen, den Namen auf den sagenhaften Kupferbergbau zurückzuführen, was allerdings, sprachlich wie bergbaulich, bei Köpprich eher möglich wäre, als bei Köppernig. Dabei erscheint es als Widerspruch, daß Knötel bemerkt, Köpprich heiße nach örtlicher Überlieferung eigentlich Köppernick, und daß er andererseits bezeugt, der Name laute im Volksmunde „die Köpprige“

¹⁾ „Die schlesische Abstammung des Nikolaus Copernicus“ in Band 11 S. 285 ff. der Schlef. Provinzialblätter. 1873 (Rübezahl).

²⁾ a. a. O. Band I S. 30. Prowe schreibt den Namen Köpprich ohne weiteres Köppernick. Worauf sich seine Annahme gründet, daß in Köpprich („dem zweiten Koppirnick“ „bei Frankenstein“) die Wiege der Thorer und Krakauer Koppernigte gestanden habe, sagt er nicht; sie ist irrig.

(Mehrheitsform). Ist letzteres, wie anzunehmen, richtig, so könnte dieser Ortsname allerdings von dem deutschen Wort Kupfer abgeleitet werden: eben weil er den Buchstaben n nicht enthält. Aus demselben Grunde aber darf andererseits dieser Ortsname nicht in Verbindung gebracht werden mit dem Familiennamen Koppernigt, dessen Träger um das Jahr 1400 in Frankenstein, Breslau, Neustadt O.S., Krafau, Lemberg, Thorn und anderen Orten des östlichen deutschen Kolonialgebiets erscheinen; denn wiewohl sonst sehr verschieden geschrieben, hält dieser Familienname doch überall das kennzeichnende n in der Schlußsilbe fest, und dieses n hätte auch beim Ortsnamen Köpprich im Volksmunde nicht leicht verloren gehen können. Der Versuch Knötels vollends, den Namen von einem deutsch-polnischen Mißwort Kupfernit = Kupfergräber herzuleiten, ist zu gequält; ganz abgesehen davon, daß weder bei Köpprich, noch bei Koppernigt alter Kupferbergbau wirklich nachgewiesen ist. Gegen die Annahme, als sei Köpprich die Stammheimat von Copernicus, sprechen weiter und entscheidend aber auch die Verhältnisse des Orts. Köpprich ist keine Gemeinde, sondern ein zur Gemeinde Wolpersdorf gehöriger Weiler („Colonie“), der nach Auskunft des Staatsarchivs im Jahre 1721 erstmalig erkauft und erwähnt ist, und der noch im Jahre 1789 nur 11 Häuslerstellen und im Jahre 1818 nur 42 Einwohner zählte. Er kann also hier nicht weiter in Frage kommen.

Bielmehrer spricht alles dafür, die Heimat der mittelalterlichen Koppernigte im Dorfe Köppernigt bei Neißة zu suchen. So erklärt sich dann auch in einfachster Weise die Häufigkeit des Vornamens Nikolaus bei den Koppernigten in Krafau und Thorn, wie in Breslau und Lemberg. St. Nikolaus ist nämlich Patron der Köpperniger Pfarrkirche, und die Auswanderer haben also den Namen dieses Ortsheiligen aus der Heimat mitgenommen und pietätvoll auf ihre Nachkommen übertragen. Von völkischer Bedeutung ist die Alternative Köpprich – Köppernigt nicht. Der mehr westlich gelegene, zur Grafschaft Glatz gehörige Kreis Neurode, in dem Köpprich liegt, wurde keinesfalls später mit Deutschen besiedelt,

als Köppernig bei Meiße. Die polnischen Schriftsteller erkennen jetzt denn auch im allgemeinen letzteres als Stammesheimat von Copernicus an, und sie sind nur bemüht, den Ort möglichst ins Polnische zu ziehen. Der polnische Herausgeber der Warschauer Prachtausgabe (1854) von Copernicus' Hauptwerk, Bartoszewicz z. B., läßt die Vorfahren des Copernicus „aus einem schlesischen Dorfe in der Nähe von Krakau“ nach Krakau kommen, obwohl Köppernig fast dreimal soweit von Krakau als von Breslau entfernt, kaum östlicher als dieses, im geschlossenen deutschen Sprachgebiet liegt. Die Polen halten außerdem die Möglichkeit offen, daß der Familienname überhaupt nicht von einem Ortsnamen entnommen, sondern unmittelbar gebildet sein könne. Das ist rein sprachlich denkbar, jedoch unwahrscheinlich, und es wird ausgeschlossen durch die nachweislichen Beziehungen der Namensträger zum Dorfe Köppernig.

Dieses Köppernig nun, das vom Jahre 1272 ab vielfach in Urkunden erwähnt wird, ist heute und war schon um das Jahr 1300 eine große Dorfgemeinde mit Kirche und Pfarre, in fruchtbarster Gegend Mittelschlesiens, wenn es auch heute zum Regierungsbezirk Oppeln gehört. Im ältesten Güterverzeichnis des Bistums Breslau (ca. v. J. 1300) wird es ausgewiesen mit 43 Bauernhufen, 3 Kirchhufen, 8 Freischulzenhufen und 4 Hufen des miles dictus de Rydenburg. Der Ort zählt heute etwa 700 Einwohner und dürfte im 14. Jahrhundert ebenso groß gewesen sein.

Über die Geschichte dieses Ortes sind wir besonders gut unterrichtet, da derselbe mit dem ganzen Meißer Lande zum engeren, weltlichen Besitz des Breslauer Bischofs gehörte und daher in den bischöflichen Registern und Akten vielfach erwähnt wird. Das im Jahre 1368 begonnene, im Breslauer Staatsarchiv erhaltene Meißer Landbuch¹⁾ insbesondere enthält zahlreiche Eintragungen grundbuchlicher Art, die Einblicke in die persönlichen und Vermögensverhält-

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 31. F. Meißer III 21 B.

nisse von Köppernig gestatten. Schon hundert Jahre früher aber erscheint der Ort als eines der 65 „großen deutschen Dörfer“, um die der große Kirchenstreit zwischen Herzog Heinrich IV. (1266—1290) und Bischof Thomas II. von Breslau (1270—1292) ausgefochten wurde. Es kommt uns dabei zu statten, daß die Verhältnisse dieses Streites und des bischöflichen Grundbesitzes überhaupt gerade in neuester Zeit mit musterhafter Klarheit und Zuverlässigkeit behandelt worden sind vom Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Wilhelm Schulte (Frater Lambertus O.F.M.) in den beiden Aufsätzen: „Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neißer Landes“¹⁾ und „Quellen zur Geschichte des Bistums Breslau“²⁾, und schon vorher von Stenzel in den Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau³⁾ und von Martgraf und Schulte im Liber Foundationis Episcopatus Vratislaviensis⁴⁾.

Der Ursprung von Köppernig und die Schreibweise des Namens sind strittig. Der Ort wird zuerst erwähnt in einer Urkunde vom 24. März 1272, in der Henricus Plebanus de Koprnihi, nach seinem Namen also ein Deutscher, als Urkundenszeuge erscheint⁵⁾. In der großen Beschwerde des Bischofs Thomas II. wegen der 65 Dörfer vom 3. Juli 1284 heißt der Ort Copirnik⁶⁾, in einer Urkunde vom 30. Juli 1284 Copirnich⁷⁾, und der Ort Copriwniza, dessen „rector ecclesiae“ und „plebanus“ Leonardus 1284 und 1285 als Urkundenszeuge auftritt⁸⁾, wird von Stenzel gleichfalls auf Köppernig gedeutet. Wie dem auch sei, so bleibt jedenfalls kein Zweifel, daß der Name mit dem Worte Kupfer nichts zu tun hat. Da die deutschen Einwanderer nach Schlesien größtenteils aus Franken stammen, so könnte man an Übertragung eines rheinischen Namens denken, entsprechend Ortsnamen wie: Metternich, Kerpenich usw. Doch ist ein Ort Köpper-

¹⁾ In der Zeitschrift „Oberschlesien“, Kattowitz 1906. Gebrüder Boehm.

²⁾ Darstellungen und Quellen zur Schlesiſchen Geſchichte III, Breslau 1907. E. Wohlfahrt.

³⁾ Breslau 1845. Joseph Max & Co.

⁴⁾ Cod. dipl. Sil. XIV. Breslau 1889. Joseph Max & Co.

⁵⁾ Stenzel S. 56. ⁶⁾ Ebenda S. 104. ⁷⁾ Ebenda S. 122.

⁸⁾ Ebenda S. 129, 144, 145, 391.

nich am Rhein nicht bekannt. Weit ungezwungener ergibt sich der Name, insbesondere seine älteste überlieferte Form, aus dem Polnischen. Da bezeichnet Koprnik den Dill- oder Fenchelmann oder Fenchelgarten; hier also vermutlich ein Dorf, dessen Bewohner Fenchel bauten, oder Fenchel als Abgabe zu liefern hatten, ähnlich dem ursprünglichen Namen von Scheitnig, Szczytniki, die Schildmacher.

Dieser slawische Ursprung des Ortsnamens wird polnischerseits als Beweis für das Polentum seiner Träger geltend gemacht. Mit demselben Rechte könnte man alle Träger ursprünglich fremdartiger und dann, im Laufe der Geschichte, eingedeutschter Ortsnamen als Nichtdeutsche und schließlich jeden Basel, Köln, Coblenz usw. als Römer, jeden Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig, Schwerin, Stettin usw. als Slawen ansehen. Bei Orten, deren Volkstum gewechselt hat, kommt es vielmehr darauf an, welchem Volkstum die Bevölkerung des Ortes zu der Zeit angehörte, als der Ortsname zum Familiennamen wurde. Erheblich, wenn auch nicht zwingend beweisend, ist es dabei, ob die Form, in der er Familienname wurde, den Lautgesetzen der einen, oder der andern Sprache folgt.

Koprnik ist ursprünglich ein polnisches Wort; wer sich aber nach diesem Orte Koppernigk oder Coppernick nannte, begründete schon eben durch diese Namensform die Vermutung seines Deutschtums; denn die Verdoppelung des p und des k widerspricht den Lautgesetzen der polnischen Sprache, und die Einfügung des e, wodurch der auf der ersten Silbe betonte Name dreisilbig wurde, ist im Munde eines Polen vollends undenkbar; der Anfangsbuchstabe C aber würde von einem Polen wie unser Z gesprochen worden sein. Und wenn der Astronom, der seinen Namen gewöhnlich und namentlich amtlich in der Form Copernic führte¹⁾, ihn als „Copernicus“ latinisierte, anstatt Copernicius oder Coperniccius, so beweist das, daß ihm polnisches Sprachgefühl fehlte²⁾. Die Forderung der Polen aber, den Familiennamen in

¹⁾ Prowe I 1, S. 23.

²⁾ Wojciech Kętrzyński, ein polnischer Krieger im Streit, ist sich dieser Sprachwidrigkeit bewußt. Seine Bemerkung, daß „unzweifelhaft“ die Koppernigke die

der ältesten, polnischen Form des Ortsnamens zu schreiben, ist nicht besser berechtigt, als die amtliche Änderung deutscher Familiennamen, wie Leipzig, Breslau, Danzig, Köln in Lipsk, Broglaw, Gdanst, Colonia.

Indessen sind wir bei Köppernig nicht auf Vermutungen angewiesen, sondern wir haben sichere Beweise für das Deutschtum des Dorfes, d. h. seiner Bewohner, lange bevor der Ortsname zum Familiennamen wurde. Letzteres kann kaum vor dem Jahre 1350 geschehen sein. Zwar finden wir bei vornehmen Familien schon früh Geschlechtsnamen, wie z. B. die gotischen Amaler, die Merowinger, die Karolinger, die Hohenstaufen, die Pfaffen usw. Persönliche Zunamen nach dem Wohnsitz oder Besitz ferner finden sich beim Adel häufig, doch handelt es sich dabei zunächst nicht um erbliche Familiennamen. Die Zunamen wechselten mit dem Besitz. Noch die weltlichen Zeugen bei Ausstellung der kulmischen Handfeste (1233) führten zwar adlige, altdeutsche Zunamen, verloren diese aber nach ihrer Ansiedlung in Preußen sämtlich und nahmen vermutlich neue Zunamen von ihren preußischen Besitzungen an. Die hanseatischen Kaufmannsgeschlechter dagegen, die im Laufe des 14. Jahrhunderts meist aus Westfalen und vom Rheine nach Thorn kamen, führten meist bereits erbliche Familiennamen, die sie in der Regel den Heimatsorten entnommen hatten, mit oder ohne den Zusatz des „von“ (von Soest, von Allen, von Loë, Wagenrode, Beckau, Theudentus = Theudinghusen usw.). Die Kleinbürger und die Bauern erscheinen aber in Ostdeutschland auch noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts meist ohne erblichen Familiennamen, wenn auch vielfach durch besondere persönliche Zunamen gekennzeichnet. Erst gegen das Jahr 1400, und z. T. noch später, wurden

ersten Besitzer des Dorfes K. gewesen seien und ihren persönlichen Namen „nach polnischer Sitte“ auf das Dorf übertragen hätten, widerspricht allen bekannten Thatfachen. O Ludnosci Polskiej w Prusiech niegdys Krzyżackich (Über die polnische Bevölkerung Preußens zur Ordenszeit), 1882. S. 169 Anm. 2. Auf die Beweisführungen dieses (unten mit K gekennzeichneten) Wertes wird im Anhang näher eingegangen werden.

diese Zunamen bei Stadtbürgern allgemein erblich. So insbesondere auch die Heimatnamen, teils ohne, teils — auch bei Bürgerlichen — mit „von“. Während aber der Adlige seinen Familiennamen in der Regel von einer Burg oder einem Gut empfing, die er noch besaß, erhielt der Bürger und Bauer seinen Heimatsnamen naturgemäß meistens erst am dritten Orte, nach welchem er von dem Heimatsorte verzog. Der somit dem Namen der Familie beigelegte Ausweis über ihre Herkunft, in Verbindung mit der Kenntnis der Zeit, wo solche Namenbeilegung erstmalig üblich wurde, ermöglicht daher einen Schluß über die ungefähre Zeit, wo die Familie ihren namengebenden Heimatsort verlassen hatte. Man kann z. B. mit einiger Bestimmtheit sagen, daß die Thorner Patrizierfamilie Wagenrode, die in Preußen zu Anfang des 14. Jahrhunderts erscheint, aus ihrem rheinischen Namensort nicht wesentlich früher verzogen sein kann, weil die Annahme von Ortsnamen als erbliche Familiennamen auch am Rheine nicht viel früher üblich wurde. Ist die Familie über Köln, Soest oder Lübeck gekommen, so hat sie sich da jedenfalls nicht lange aufgehalten. Ebenso kann man behaupten, daß die Vorfahren von Copernicus nicht früher und auch nicht wesentlich später von Köppernig abgezogen sein können, als es in Schlesien bei Bauern und Kleinbürgern üblich wurde, beim Umzug an einen andern Ort den Namen des Abzugsortes als erblichen Familiennamen anzunehmen. Dies geschah etwa zwischen den Jahren 1350—1450.

Zufällig wird uns gerade für Köppernig ein kennzeichnender Fall dieser Art bezeugt in den beiden hier folgenden Eintragungen des Meißner Landbuches vom Jahre 1418¹⁾.

Nicolaus Leymiter²⁾, opidanus Nisensis, vendidit censum medie marce in, de et super domo sua sita in platea textorum

¹⁾ Breslauer Staatsarchiv Rep. 31 F. Meißne III 21 D, Bl. 142.

²⁾ Ein Stanislaus Leymiter war 1462 Bürgermeister von Kraßau und wurde bei dem unten zu erwähnenden Bluturteil mit zum Tode verurteilt. Er stammte vermutlich aus der Meißner Familie. Raindl, Geschichte des Deutschtums in den Karpathenländern. Bd. I S. 84.

circum Nicolaum Warmbyr solvendum quatuor temporibus sex grossos Caritas¹⁾ incipiendo Johanni Cappernik, altariste altaris sancti Ignacii in ecclesia sancti Johannis Wratislaviensis, ementi pro se suis successoribus altaristis sive ministris altaris eiusdem pro quinque marcis solutis sub pena impignorationis et titulo reemptionis, ut in forma, presentibus etc.

Item, Joannes Coppernik, filius olim Nicolai sculteti in Cappernik, vendidit censum unius marce in, de et super porcione sua paterna, que ipsum in iudicio sive scultecia ibidem in Coppernik contingere posset, solvendum quatuor temporibus, unum festo Caritas incipiendo, altariste altaris sancti Ignacii in ecclesia Wratislaviensi et ipsius successoribus pro decem marcis solutis sub pena impignorationis et titulo reemptionis in forma, presentibus quibus supra.

Darnach wurde der Kaplan Johannes vom Breslauer Dom bei diesem RentenkauF vor dem Neißer Landgericht, also vor einer Behörde, die seine Personalien zweifellos genau kannte, einmal als Sohn des einstigen Schulzen Nicolaus in Cappernigk aufgeführt, sodann aber daraufhin ohne weiteres Johannes Cappernigk genannt. Augenscheinlich hatte der Vater noch keinen festen Familiennamen gehabt. Auch der Domvikar und Mansionar der Breslauer Kreuzkirchentypta „Stanislaus Czawdener alias Coppernick“, der laut seines notariellen Testaments vom 7. April 1425 den Mansionaren der Krypta fünf Mark jährlichen Zins auf den Städten Dels und Wartenberg vermachte (Domarchiv), hatte den Zunamen Coppernick sicherlich erst nach seinem Abzug von Köppernig durch seine Umgehung im neuen Wohnort erhalten²⁾.

In der unten zu erwähnenden Erbaseinandersezung vom 19. Mai 1368³⁾ unter den Erben des Köpperniger Schulzen Friczko

¹⁾ Quatemberjamstag nach Pfingsten.

²⁾ Der Name Zaudener deutet auf den Eigentümer oder Rechtsvertreter eines Zaudengutes, d. h. eines allodialen Rittergutes, das dem Zaudengericht, — insbesondere bei Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit — unterstand und in diesem Gerichte vertreten sein konnte.

³⁾ Vgl. Prowe Bd. I erster Teil S. 36 ff.

(ohne Zunamen) erscheint aber bereits als erster Erbe ein Henselin Coppirnik, und bekanntlich tritt der Familienname Koppernick auch anderwärts schon ein Menschenalter vor dem Jahre 1400 auf. So in Krakau zuerst 1367 bei einem Bedienter, 1375 bei einem Panzerschmied (thoracifex) Niczko Coppirnik und 1395 bei einem Steinmehlen Niclos Koppirnik, der 1396 dort Bürgerrecht erhält. In den Jahren 1422—29 wird dann in Krakauer Urkunden mehrfach ein Kaufmann Johannes Koppernick erwähnt, der nicht unter den Neubürgern erscheint, also wohl in Krakau geboren war, und in dem man den Großvater des Astronomen vermuten kann, weil er, wie der Vater, Geldgeschäfte, zum Teil mit denselben Personen, machte. In Breslau ist in den Jahren 1400—1417 ein Niclas Koppernik einer der beiden Ältesten der Seilerzunft¹⁾. Um dieselbe Zeit wird in Thorn²⁾ unter den census de swebbogen, d. h. unter denen, die Zins von den Seilerbahnen zahlten, die auf den unterwölbten (ausgetragten) oberen Wehrgängen der Stadtmauer lagen, ein Laurentius Koppernick aufgeführt, der nach seinem noch erhaltenen Ausweisbrief aus dem zu Neustadt in Oberschlesien gehörigen, also unweit von Köppernig gelegenen deutschen Dorfe Leuber stammte. Ein Seiler Nicolas Koppernik zog ferner im Jahre 1439 aus der Krakauer Vorstadt Kleparz nach Lemberg, und ein Petrus Koppernik wird 1409 in Oltusz bei Krakau erwähnt. Endlich beweisen Eintragungen des Thorer Schöffenbuches aus den Jahren 1400 und 1422³⁾, daß damals in Thorn und in

1) Stadtarchiv, Libri excessum et signaturarum. 2) Prowe S. 31 ff.

3) Prowe S. 35 u. 32 verkennt mit Knötel (a. a. O.) den Inhalt der Beurkundungen. Es handelt sich in beiden Fällen um Auseinandersetzung (Schichtung) eines überlebenden Ehegatten mit seinen Kindern bei Eingehung einer zweiten Ehe; die Beurkundung erfolgt in fast stereotypen Worten: Im Jahre 1400: „Koppirnik hot geschicht mit Augustin von synes Wenbes wegen, das yn wol genuget, von ives ersten mannes wegen, Mathian.“ Hier hat (der genannte Seiler Lorenz?) Koppirnik die Witwe des Mathias geheiratet und deren Sohn erster Ehe, Augustin, abgeschichtet. Nach der Eintragung vom Jahre 1422 war Frau Margritte mit Vollmacht ihres zweiten Ehemannes, Peter Koppirniks von Frankenstein, in Thorn erschienen und hatte den Hans Kupferschmid, ihren Sohn erster Ehe, abgeschichtet: „Margritte Koppirniksdyne hat schichtunge und teilunge

Frankenstein in Schlesien Personen des Namens Koppirnick gelebt haben, die miteinander verwandt waren.

Es ist nicht anzunehmen, daß alle diese genannten Kopperricke einer und derselben Familie angehört hätten. Bei den drei Seilern in Breslau, Thorn und Arafau-Lemberg freilich ist dies zu vermuten. Im übrigen konnte, nach der Sitte der Zeit, jeder Einwohner von Koeppernig bei seiner Abwanderung den Namen des Heimatsortes annehmen oder beigelegt erhalten. Mit Bestimmtheit aber können wir nach dem Gesagten behaupten, daß dies in keinem Falle vor dem Jahre 1350 und in der Regel erst etwa um das Jahr 1400 geschehen ist. In dieser Zeit müssen also auch die Vorfahren des Astronomen Koeppernig verlassen haben, und ob wir sie für Deutsche oder Polen zu halten haben, hängt davon ab, ob Köppernig damals von Deutschen oder von Polen bewohnt war. Hierüber ist nun aber nach den Urkunden ein Zweifel nicht möglich.

Der erwähnte große Kirchenstreit (1282—1288) zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. (Zaremba) betraf vornehmlich den Besitz von 65 Dörfern im Bereiche des ehemaligen Bannwaldes (Haag, polnisch Preseca), der in früheren Zeiten, dem Schutze des Landes dienend, sich um das eigentliche Schlesien, d. h. Mittelschlesien, herumgezogen hatte, der aber demnächst bei zunehmender Bevölkerung größtenteils von Ansiedlern in Besitz genommen worden war. Die Kastellanei Ottmachau, die seit jeher dem Bischof als Dotation überwiesen war, grenzte auf weiten Strecken an den

hans Koppirjmede, in vollir mechtigunge Petir Kopperricks von Frankenstein, noch uswijunge der Stat Frankenstein Briff, czu vollir gnuge gegeben, und sint notlos geteilet voneinander.“ Diese Verhandlung läßt vermuten, daß Frau Marggite in erster Ehe mit Hans Kopperschmids Vater in Thorn verheiratet gewesen war, und sie ist bezeichnend für die nahen persönlichen Beziehungen zwischen Thorn und Schlesien; für einen Kupferbergbau oder Kupferhandel der Familien Kopperrick in Frankenstein beweist sie nichts. Ein Nachkomme dieses Peter Kopperrick dürfte der Frankensteiner Bürger Nicolaus Koepperrick gewesen sein, der im Jahre 1446 mit Zustimmung seiner Frau eine reichlich dotierte Frühmesse in der Frankensteiner Pfarrkirche letztwillig stiftete. (Kopie, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg. Frankenstein 1885 S. 68.)

Bannwald, und die Bischöfe hatten ihren Machtbereich stillschweigend auf jene angrenzenden Neusiedlungen ausgedehnt, ja diese Neusiedlungen vermutlich selbst veranlaßt. Jetzt hatte der Herzog Besitz davon ergriffen und ein Urteil seines Baronengerichts herbeigeführt, wonach der Bannwald, und also auch die darin angelegten Dörfer ihm, dem Herzog, gehörten. Der Bischof bestritt die Zuständigkeit des weltlichen Gerichts und wandte sich an den Papst. Beendet wurde der Streit, nach mehrjährigen erbitterten Verhandlungen, durch Vergleich und schließlich durch das bekannte Testament Herzog Heinrichs IV. (1290), welches dem Bischof die landesherrlichen Rechte über das Meißner Land und so auch über jene Neuan siedlungen im Bannwalde übereignete¹⁾.

In den Prozeßakten nun werden auch die völkischen Verhältnisse der 65 Dörfer erörtert, und zwar geschieht dies vorzugsweise von seiten des Bischofs, der selber Pole war und die Interessen der altangesiedelten Polen vertrat, und der dabei, gegenüber dem entschlossenen deutschgesinnten Herzog, von dem Erzbischof von Gnesen, seinem damaligen Metropolitan, sowie von dem gesamten polnischen Episkopat unterstützt wurde. So gewinnt es an Bedeutung, wenn der Bischof seinem Prozeßvertreter unter dem 17. Juli 1284 schreibt: „nihilominus (Henricus dux) nos et nostram ecclesiam plus quam sexaginta villis maximis Theutunicalibus . . . spoliavit“²⁾. An anderer Stelle erwähnt der Bischof, daß nicht alle diese Dörfer von Anfang an deutsche Bevölkerung gehabt hätten. In einem Vorschlag zum Vergleich mit dem Herzog, dessen Text er am 22. September 1286 dem Erzbischof von Gnesen mitteilt, sagt er³⁾: „Item restituat (Dominus dux) civitates omnes, villas et possessiones territorii Otmachoviensis et Nycensis nobis et ecclesiae et illas villas eciam ejectis illis, quos in eis locavit jure Theutonico, similiter dom. dux restituat. Item civitates et villas omnes in dominio suo, tam episcopales quam prelatorum

¹⁾ Vgl. über den Rechtsstreit Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. S. 102 ff. und Schulte, Bischof Jaroslaw. S. 100 ff.

²⁾ Stenzel, Urkundenbuch. S. 116.

³⁾ Stenzel S. 197.

(etc.) . . . restituat, amotis illis similiter quos locavit jure Theuthonico in villis Polonicis.“ Noch deutlicher spricht sich der Bischof unter dem 22. Juni 1287 an den Herzog von Liegnitz aus, dem er seine Beschwerden und Forderungen darlegt¹⁾: „Item quod familie ecclesie, ut servi et ascripticii ecclesie, quos idem dux ejecit de possessionibus ecclesie et easdem possessiones jure locavit Theutunico, revocentur et ipsas possessiones ejectis extraneis emptoribus in pristinum jus reformet. Auch der Erzbischof von Gnesen führt unter dem 17. Januar 1285 dem päpstlichen Legaten gegenüber bittere Klage über das Vordringen der Deutschen in Polen²⁾.

Zu den 65 deutschen Dörfern, welche der Bischof Thomas vom Herzog zurückforderte, gehörte nun auch „Copirnik“. Da das Dorf einen ursprünglich slawischen Namen führte, wie übrigens die gute Hälfte der 65 Orte³⁾, so kann man annehmen, daß es schon vor der deutschen Einwanderung bestanden hat. Es dürfte also zu den Dörfern gehören, bei denen nach des Bischofs Klage die vom Bischof erst angejedelten polnischen Sklaven und Hörigen (servi et ascripticii) entfernt und durch deutsche freie Ansiedler (extranei emptores) ersetzt worden waren. Danach wären diese Deutschen erst zu Herzog Heinrichs IV. Zeit, also nach 1266, nach Köppernig usw. gekommen. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß der Ortsname im Jahre 1272 noch in der alten, polnischen, zweisilbigen Form amtlich gebraucht wird, seit den achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts aber stets in verdeutschter, dreisilbiger Form erscheint. Nach Schulte⁴⁾ hat die deutsche Besiedelung des Neiß-

¹⁾ Stenzel S. 242. ²⁾ Stenzel S. 159.

³⁾ Der Fall liefert einen klassischen Gegenbeweis gegen die von Kętrzyński konstruierte angebliche Regel, daß bei Besiedelungen zu deutschem Recht deutsche Ansiedler nur dann anzunehmen wären, wenn der alte, slawische Ortsname durch einen deutschen ersetzt wurde; was dann weiter dazu führt, alle Träger nicht stammdeutscher Ortsnamen für Nichtdeutsche zu erklären. Altpr. Monatschrift Bd. 19 S. 326.

⁴⁾ Bischof Jaroslaw, S. 82. Kętrzyński dagegen vertritt die „Überzeugung“, daß Adel und Landvolk in Schlesien, einige Dörfer mit deutschen Namen aus-

landes unter Bischof Lorenz (1207—1232) begonnen und etwa im Jahre 1270 ihren Abschluß erreicht.

Wie dem auch sei, so kann darüber, daß Köppernig mindestens seit den achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts ein deutsches Dorf war und deutsche Bewohner hatte, nach dem Zeugnis des Bischofs kein Zweifel aufkommen. Diese Tatsache wird auch durch alles, was wir sonst von dem Dorfe und seinen Bewohnern wissen, bestätigt. Erwähnt wurde schon, daß im Jahre 1272 ein Henricus, also vermutlich ein Deutscher, Pfarrer des Ortes war. Ebenso 1284—1285 ein Leonardus. In den alten Akten und Zinsregistern des Bistums ferner, und zunächst in dem etwa um das Jahr 1300 aufgestellten Liber fundationis episcopatus Wratisl., werden die Ortschaften des Neiße Landes, die zu deutschem Rechte ausgetan waren, stets streng geschieden von den nach polnischem Rechte lebenden Dörfern der alten Kastellanei Ottmachau. Daß hierbei der Verschiedenheit des Rechts von vornherein auch eine solche des Volkstums entsprach, ist bei diesen älteren Ansiedelungen an sich nicht zweifelhaft, wird aber noch ausdrücklich durch das vorhin erwähnte bischöfliche Schreiben vom 22. Juli 1287 an den Herzog von Siegnitz bestätigt, wonach in den strittigen Ortschaften „ausländische Käufer“ an die Stelle der polnischen Sklaven und Hörigen gesetzt worden waren.

Ausgiebigere Akten über Köppernig haben wir sodann seit Mitte des 14. Jahrhunderts, insbesondere seit Anlegung des Neiße Landbuches (registrum episcopi Priczlawi) im Jahre 1368, teils in diesem Buche selbst, teils in Kopialbüchern und Einzelurkunden des bischöflichen Archivs¹⁾. Bei den dabei beurkundeten Rechtsgeschäften erscheinen durchweg Personen mit deutschen Namen, teils mit stammdeutschen, teils mit den üblichen, oft in den verschiedensten deutschen Kosformen gegebenen Heiligennamen. Beispielsweise treten auf: 1360 Henricus et Johannes fratres et pueri olym

genommen, im 14. (!) Jahrhundert nur sehr wenig deutsche Spuren verrieten (a. a. O.).

¹⁾ Diese Urkunden sind im Archiv nach der Zeit geordnet.

Friczconis de Koppirnik und Arnaldus dictus Femyn de Koppirnik; bald darauf: Henjelin Coppirnik (augenscheinlich der vorhin genannte Johannes), Nicolaus Heyner, Arnold Femyn, Peczo¹⁾ genannt Freylant als Erben des Schulzen Friczko und der Schulze Sydlo²⁾ des Filialdorfes Eilau; 1368 Mai 19 dieselben Erben; 1373 der Presbyter Dczco²⁾ als Käufer eines Kirchenginzes.

Im Jahre 1369 verkauft Katharina relicta Sydlini quondam Sculteti in Ylawia (Eilau, Filialdorf von Köppernig) mit ihren fünf Kindern Nicolaus, Dorothea, Margaretha, Anna und Elizabeth ihrem ältesten Sohne Peter alle ihre Anteile an ihren Gütern in Koppirnik mit ihrer Hälfte der Fleischerei und Bäderei. Dieser „Petrus de Koppirnik“ wurde später Schöffe im Reißer Landgericht und erscheint als solcher mehrfach in den Urkunden des fürstbischöflichen Archivs. Am 25. Mai 1378 quittiert ihm seine Schwester Elizabeth, Ehefrau des Gerlacus de Swetow, gerichtlich über ihren Erbanteil an der Mühle in Eilau. 1373 wird die Ernte des Pfarrguts in Koppirnik dem domino Johanni Oczconis verkauft. 1381 verkauft Kunczko dictus Posch³⁾, rusticus in Koppirnik, eine Mart Jahreszins auf zwei Hufen Land in Koppirnik der honesta domina Pfaffinknechtine. Aus dem Jahre 1418 wurden oben (S. 10 ff.) bereits einige Verhandlungen mitgeteilt. 1420 bekennt Johannes Kappirnik, Manjionarius am Breslauer Dom (vgl. oben S. 11 f.), von seinem Schwager Hanus Stosche wegen des väterlichen Gutes zu Cappirnik abgefunden zu sein. 1421 übereignet Hedwig, Frau des Hans Stosche zu Cappirnik, ihrem Manne all ihr Gut und Angefälle in Cappirnik. 1433 tritt als Grundbesitzer in Copirnik eine Margarethe Smedenidelynne auf und neben ihr Henricus

¹⁾ Peczo dürfte hier Rufform von Peter sein; es war aber auch ebenso Rufform von Peczold = Berthold, wie Oppeg und Oppeczko Rufformen von Oibert (Oibrecht) und Oibert. Die Rofformen der Namen ließen vielfach durcheinander; vgl. Anlage.

²⁾ Nach Kętrzyński (Mitpr. Monatschrift Bd. 19 S. 326) hieße Sydlo nicht Seydel (Genitiv: Sydlini!) sondern „Pfriemen“ (Sydlo) und Dczco nicht Dttzchen, sondern „Kuglein“! Dczko wie Sydlo sind in Mitdeutschland gewöhnliche Formen.

³⁾ Volkstümlicher Ausdruck für Ferkel, Schwein.



(Zuname unleserlich) und Petrus am Ende. 1441 tritt Katharina, etwan Rumwolt Stoschen Tochter, ihren Söhnen Nicolaus und Cunz all ihr Erbrecht an dem Gute zu Koppernig ab usw.

Daß die in diesen Verhandlungen aufgeführten Personen aus Köppernig — die Friczchen, Arnold, Heinrich, Henselein, Bezke Freiland, Seidelein, Ottischchen, Kunzchen, Posch, Pfaffenknecht, Schmiedennickel und Ruhmwalt und Hedwig Stosche — Deutsche waren, ist nicht zweifelhaft¹⁾. In der erwähnten Urkunde vom 19. Mai 1368, dem Erbvergleich nach dem Schulzen Friczco, wird aber zum Überfluß ausdrücklich bezeugt, daß Deutsch damals in Köppernig die Volkssprache war. Es heißt dort nämlich wörtlich: *ad quam etiam sculteciam pertinent et pertinere debebunt perpetue pistorium sive scampnum panis situm in planicie ville eiusdem, que volgariter owe dicitur, macellum carniuum et scampnum sutorie.* Es gab also im Dorfe eine Dorfaue unter diesem volkstümlichen Namen, und auf dieser Aue marktähnliche Einrichtungen: Brotbank, Fleischbank und Schuhbank, die zum Schulzengute gehörten. Man fühlt bei diesen Angaben das kräftige Leben der Kolonistengemeinde, und diese ganze Gemeinde tritt einem nahe als eine kleine Welle von der großen Woge deutschen Volkstums, die sich damals über den Osten Europas verbreitet hatte. Und wenn der deutsche Bauernsohn aus dem damaligen Köppernig nach Krafau zog, so blieb er im Strom dieser Woge.

II. In Krafau.

Krafau war, wie Thorn, Breslau und Lemberg, einer der Orte, wo das ostwärts drängende Deutschtum jener Zeit am kräftigsten flutete und am festesten Fuß gefaßt hatte. Auch deutsche Bauernansiedelungen zogen sich längs des Gebirges in fast geschlossenem Zuge bis gegen Krafau hin und darüber hinaus; wovon noch heute die Sprachinseln von Bielsitz—Biala, im Herzogtum Auschwitz, in

¹⁾ Kętrzyński (Altpr. Monatschrift Bd. 19 S. 320) ist freilich anderer Ansicht. Vgl. Anlage.

der Zips usw. zeugen. Diese ganze Bewegung wurde noch getragen von dem starken Volks- und Kraftgefühl der großen Kaiserzeit. Wie enge miteinander verbunden sich die einzelnen Kolonien dabei fühlten, lehrt die Bemerkung des Thorner Chronisten, daß im Jahre 1244, ein Jahrzehnt nach Thorns Gründung, „einige Deutsche von gutem Adel aus Krakau“ zu Schiff dem deutschen Orden nach Thorn und Elbing gegen den Pommerellenherzog Swantopolk zu Hilfe zogen¹⁾.

Als Herzog Heinrich IV. von Breslau, der deutsche Minnesänger, als Stammältester des Piastenhauses, Krakau im Jahre 1289, im Einverständnis mit der deutschen Bürgerschaft, erobert hatte²⁾, konnte es wirklich scheinen, als sollte die Eindeutschung ganz Polens der von Pommern, Mecklenburg usw. folgen. Der schnelle Tod Heinrichs im Jahre 1290 vernichtete diese Aussicht und machte die Bahn frei für die scharf deutschfeindliche Politik Wladislaw Lokieteks. So stark aber fühlte sich das Deutschtum in Polens Hauptstadt, daß es im Jahre 1311 aus eigener Kraft versuchte, dem Polenfürsten die Spitze zu bieten³⁾, und auch als dieser Aufstand von Lokietek mit geflüchtigter Grausamkeit niedergeschlagen war, blieb das Deutschtum in Krakau herrschend. Die Stadt verlor allerdings ihren deutschen Erbvogt, und ihre Verwaltung wurde polnischer Aufsicht unterstellt. Bürgerschaft, Recht und Verfassung, Rat und Gerichte blieben aber deutsch, und die Stadt blieb sogar in der deutschen Hanse⁴⁾. Deutsch blieb daher auch noch lange, bis zur Gegenreformation, die gewöhnliche Amts- und Geschäftssprache der Stadt. Lokieteks Sohn, Kasimir der Große, der letzte Piastenkönig (1333—1370), war den Deutschen, deren er bei seiner Kulturarbeit nicht entraten konnte, wohlwollend, und König Ludwig⁵⁾ (1370—1382) galt sogar als geradezu „teutonisiert“. In den Jahren 1392—1400 befanden sich unter den 1097 in Krakau zugezogenen Neubürgern nicht weniger als 833 Deutsche⁶⁾.

¹⁾ Wernicke, Geschichte Thorns I. S. 25.

²⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. S. 113. Köppl, Geschichte Polens I. S. 543. Rainsdl a. a. O. S. 67 ff.

³⁾ Caro, Geschichte Polens II. S. 53. Rainsdl I. S. 71.

⁴⁾ Browe, Bd. I. S. 16.

⁵⁾ Caro, Bd. II. S. 381 u. 526.

⁶⁾ Rainsdl I. S. 108.

Die Ansiedelung von Copernicus' Vorfahren in Krakau im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts fiel also in eine Blütezeit des dortigen Deutschtums. Das deutsche Bürgertum in den polnischen Städten jener Zeit hatte zwar wenig Einfluß auf die Landesregierung, und es hatte gegenüber dem mächtig erstarkten polnischen Staate die Selbstständigkeitsgedanken von 1311 aufgegeben; aber in seinen Mauern lebte es, trotz mancher Reibereien mit dem Adel, im ganzen sicher und gedeihlich, nach eigenem Recht und Brauch, unter eigenen Richtern. Das änderte sich aber bald, als im Jahre 1386 der Littauerfürst Jagiello König von Polen wurde. Seine Wahl war von vornherein ein Sieg des deutschfeindlichen Adels und wurde als solcher vom Adel ausgenutzt. Der politische Gegensatz Polens zum deutschen Orden, der zur Schlacht bei Tannenberg (1410) und zu verwüstenden Einfällen des Ordens in Polen (1431) führte, verschärfte naturgemäß auch das Verhältnis des landbeherrschenden polnischen Adels zum polnischen Deutschtum¹⁾. Der völkische Gegensatz spitzte sich mehr und mehr auch sozial und rechtlich zu, namentlich weil das Königtum, der natürliche Beschützer des Bürgertums, nunmehr zum Wahlkönigtum herabsank. Der Adel benutzte sein Wahlrecht, um sich vom Könige „Freiheiten“ zu erpressen, d. h. Vorrechte vor den anderen Ständen und zumal auch vor dem Bürgerstande. Raindl (a. a. O. S. 78 ff.) führt aus den Jahren 1420 ff. eine Reihe von Gesetzen an, welche besonders bestimmt und geeignet waren, das deutsche Bürgertum herabzudrücken und auch wirtschaftlich zu schädigen. So wurde z. B. 1420 und 1447 das Recht der Zünfte und Stadtgerichte, über Lohnstreitigkeiten der Handwerker zu entscheiden, beseitigt, und dies Recht auf königliche Beamte, besonders auf die vom Adel abhängigen Woywoden, übertragen. 1447 wurde ferner den Woywoden ein Strafrecht auch gegenüber Städten beigelegt, die ihren Befehlen nicht gehorchen würden. Es wurde damit also der persönliche Gerichtsstand der deutschen Bürger vor den Stadtgerichten erschüttert. Ein

¹⁾ Raindl I. S. 56 ff.

Gesetz vom Jahre 1454 bestimmt sogar ausdrücklich, daß ein Bürger, der einen Adligen getödet hätte, vor das Landgericht gezogen werden solle. Wie schwer dies letztere Gesetz die Rechtssicherheit auch der höchststehenden deutschen Bürger angriff und untergrub, sollte sich bald darauf (1461/62) zu Krakau bei einem Vorfall zeigen, der in vielem an das Thorner Blutbad von 1724/25 erinnert.

Ein polnischer Adliger hatte, bei einem Lohnstreit wegen Wiederherstellung einer alten Rüstung, den deutschen Plattner (Harnischmacher) geohrseigt und schließlich schwer verwundet. Die Stadtobrigkeit, die ihr altes Recht, auch gegen Adlige einzuschreiten, verloren hatte, bat, da der König nicht anwesend war, die Königin um Hilfe, und diese verpflichtete beide Teile, bei hoher Geldbuße, zur Ruhe bis zur Entscheidung des Streits. Inzwischen hatte die empörte Bürgerschaft sich bewaffnet zum Rathause begeben, und als sie hier erfuhr, daß der Adlige, dem Verbot der Königin zuwider, in der Stadt verblieben sei, suchte man ihn in seinem Hause, verfolgte ihn von da ins Franziskanerkloster und erschlug ihn in der Sakristei. Der Leichnam wurde vor das Rathaus geschleppt und lag dort zwei Tage lang. Darauf wurden die Krakauer Rats Herren vom Adel vor die Reichsversammlung geladen. Als sie nicht erschienen und sich nur durch einen Rechtsvertreter auf das Privileg Kasimirs des Großen vom Jahre 1358 beriefen, wonach Bürger, auch wenn sie einen Adligen getödet oder verwundet hätten, nach Magdeburger Recht zu richten seien, wurde zunächst der Rechtsanwalt in offener Reichsversammlung vor dem König schmähslich mißhandelt. Als sich die Krakauer Rats Herren gleichwohl auch in der Folge nicht stellten, da sie nach ihren Privilegien tatsächlich nur vor dem König, oder dessen Stellvertreter, nach Magdeburger Recht und in Gegenwart von mindestens zwei Räten oder Bürgern von Krakau gerichtet werden konnten, wurden sie ohne Verhör verurteilt: Der Bürgermeister Stanislaus Leimter, die Rats Herren Kunze Lang, Johann Teschner, Nicolas Wolfram und Johann Schilling und vier andere Bürger zum Tode und die Bürgerschaft zu 80000 Goldgulden Strafe. Sechs der Verurteilten wurden auch wirklich geköpft,

nachdem, entsprechend dem merkwürdigen polnischen Prozeßrecht, der Sohn des erschlagenen Adligen mit Zeugen ihre Schuld eidlich erhärtet hatte; die drei übrigen, bei denen er dies ablehnte, kamen mit dem Leben davon¹⁾).

Dies grauenvolle Bluturteil, durch welches — elf Jahre vor Copernicus' Geburt — die Selbstverwaltung und das Selbstbewußtsein des Krakauer und des ganzen polnischen Deutschtums endgültig gebrochen wurden, hat der Vater des Astronomen nicht mehr in Krakau erlebt. Die Familie Koppernigk hat sich nach den oben mitgeteilten Angaben wahrscheinlich etwa zwei Menschenalter lang in Krakau aufgehalten. Johann Koppernick²⁾, der vermutliche Großvater des Astronomen, war nach den Krakauer Akten daselbst Großaufmann und Bankherr und hatte namentlich geschäftliche und persönliche Beziehungen nach Schlesien. Im Jahre 1433 leistete er dem „Petrus Gleiwitz de Sosnow nobilis residens in Eralticz“ eine große Zahlung im Namen des Johannes Bank aus Breslau, den er seinen „familiaris“ nennt. In näher geschäftlicher Beziehung stand er namentlich mit den Krakauer Großaufleuten Johannes Sweidnizer und Johannes Teschner. 1434 erteilt Johann Koppernigk dem Johannes Sweidnizer weitgehende Generalvollmacht, und in demselben Jahre erhält er mit Johann Sweidnizer Kollektiv- und Alternativ-Vollmacht zur Einziehung von Forderungen des Wenzel Rechl (Reichel?) in Breslau. Im Jahre 1438 verzichtet Johann Koppernigk auf sein Krakauer Bürgerrecht. Er muß aber dort oder in der Nähe wohnen geblieben sein, da er im Jahre 1441 zusammen mit Johann Teschner dem Krakauer Unterkämmerer Peter Schaffranicz Bürgschaft für 600 Goldgulden Schuld des Krakauer Bürgers Peter Bastgerth leistet. Bedeutungsvoll ist hierbei die nahe Beziehung zu Johann Teschner, der später zu den Opfern des erwähnten Bluturteils von 1462 gehörte.

¹⁾ Raindl I. S. 82 ff.

²⁾ Die folgenden Angaben über Johann und Niklas Koppernigk sind den von Prowe mitgeteilten Urkunden entnommen. Bd. I. S. 36 ff. Bd. II. S. 455 ff. 468.

Niklas Koppernigt, der Vater des Astronomen, erscheint als Krakauer Bürger und Großkaufmann erstmalig 1447, also bald nach der Zeit, wo Johann Koppernigt aus den Akten verschwindet, und in gleicher Stellung wie dieser. Die Wahrscheinlichkeit, daß Niklas das väterliche Geschäft übernommen hatte, wird fast zur Gewißheit durch die enge Geschäftsverbindung und Interessengemeinschaft, in der auch er mit dem Bankhause Johann Sweidniger stand. Im Jahre 1454 empfängt er in Danzig vierhundert Goldgulden auf die tausend, die die preußischen Stände dem Kardinal Mesnick von Krakau vor dem Aufstande gegen den Deutschen Orden versprochen hatten, und die ihm von den Kaufleuten Johann Sweidniger, Bartholomäus Gradentz (Graudenz) und Stanislaus Gorteler verbürgt worden waren. Vermutlich wohnte Niklas Koppernigt damals noch in Krakau, und das Geschäft zeugt für seine hervorragende kaufmännische Stellung in der Vaterstadt. Gleichwohl ist er eben um diese Zeit von da nach Preußen ausgewandert¹⁾. Die genaue Zeit des Umzugs ist nicht bekannt. Im Jahre 1458 wird Niklas Koppernigt aber urkundlich bereits als Mitbürger von Thorn erwähnt²⁾.

Über die Gründe, aus welchen er von Krakau nach Preußen zog, haben wir keine ausdrückliche Nachricht. Geschäftlicher Natur können sie kaum gewesen sein. Einem klugen, fleißigen und vertrauenswerten Kaufmann, als welcher Niklas Koppernigt in den Akten durchaus erscheint, hätte die Hauptstadt des damals mächtig zusammengefaßten Königreichs Polen ungleich bessere Lebensbedingungen bieten sollen, als das schon seit der Tannenberger Schlacht verelendete und beständig von inneren Wirren erschütterte

¹⁾ In dem Manuale des Kulmer Stadtschreibers Konrat Bitschin über die in Kulm zugezogenen Neubürger — mit Angabe ihres Volkstums — wird zum Jahre 1451 ein „Nicos Kopperitz, Theonicus“ aufgeführt. Möglicherweise verbirgt sich unter diesem Namen unser Niklas Koppernigt. Der Irrtum in der Namensform — bei einem neu Anziehenden — wäre nicht ohne Beispiel, und dann läge eine ausdrückliche Beglaubigung des Deutschtums vor. Einen Ort Kopperitz, von dem dieser Familienname hätte entnommen werden können, gibt es in Deutschland nicht.

²⁾ Prowe, Bd. I, 1. S. 52.

oder gar bereits in den Bürgerkrieg verfallene Preußen. — Man muß also die Gründe des Umzugs in anderen Umständen suchen, und man wird kaum fehlgehen, wenn man sie auf die oben geschilderte Bedrückung des Krakauer deutschen Bürgertums zurückführt. Dies wird um so wahrscheinlicher, als Koppernigks Umzug nicht allein steht. Auch die ihm befreundeten Bankhäuser von Johann Sweidnitzer und Johann Teschner wanderten um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von Krakau nach Thorn aus; ebenso der reiche Kaufmann Petrasch Cziras (= Czarias = Zacharias)¹⁾, der trotz der polnischen Form seines Vornamens ein Deutscher war. Auch Niklas Koppernigks späterer Schwiegersohn Bartholomäus Gärtner zog von Krakau nach Thorn, und eine genaue Aktenübersicht dürfte noch viele gleichartige Fälle ergeben, wie z. B. bei den Familien Wirsing, Boner, Bottener, Liesemann, Kreler, Reich, Schillings u. a. m. Daß der auffallende Abzug dieser angesehenen deutschen Kaufleute von Krakau zum Teil, und so auch der des Niklas Koppernigk, schon vor dem Krakauer Blutbad von 1462 stattfand, kann jene Begründung nicht erschüttern. Die polnischen Gesetze, die die Rechtssicherheit der deutschen Bürger beseitigten und das spätere Bluturteil ermöglichten, waren, wie erwähnt, vorausgegangen, und ihre Tragweite konnte gerade klugen und erfahrenen Kaufleuten am wenigsten entgehen²⁾.

III. In Thorn.

Ob für die Umzüge deutscher Kaufleute von Polen nach dem deutschen Thorn im einzelnen Falle unmittelbar völkische, politische Gründe maßgebend gewesen sind, oder, wahrscheinlicher, nur Gründe der persönlichen und geschäftlichen Sicherheit, wissen wir nicht. Sicherlich hätten die Umziehenden sich auch im ersteren Falle sorgfältig gehütet, ihre politischen Besorgnisse urkundlich laut werden

¹⁾ Der Name lautet gelegentlich auch Czirwas. Die Formen werden abwechselnd gebraucht. Cf. Mitteilungen des Copernicus-Vereins Heft IV. S. 107, Anm.

²⁾ Hätte der zuverlässige Chronist Zernecke Recht, und wäre Niklas K. erst 1462 nach Thorn gekommen, so würde das die obige Vermutung fast zur Gewißheit machen.

zu lassen, und zweifellos haben sie ihre alten, geschäftlichen Beziehungen in Polen auch von Thorn aus nach Möglichkeit auszunutzen gesucht.

Niklas Koppernigt insbesondere erscheint in Thorn in einer ganzen Reihe von Fällen¹⁾ als Geschäftsfreund, Vertrauensmann oder Kommissionär polnischer Auftraggeber; er scheint auch nach allem, was wir von ihm wissen, weniger Politiker als Geschäftsmann gewesen zu sein. Gern möchte man freilich wissen, ob der Umzug nach Preußen schon vor dem Jahre 1454 erfolgt war. Im Februar dieses Jahres nämlich brach in Thorn der Aufstand des Landes gegen den Deutschen Orden aus. Damit begann der grauenvolle dreizehnjährige Bürgerkrieg, bei dem Land und Städte, d. h. der Landadel und die stadtbeherrschenden Patriziergeschlechter mit Polen verbunden gegen den Deutschen Orden standen. Nicht um völkische, sondern um ständische Interessen und Gegensätze handelte es sich dabei. Der preußische Adel wollte sich die „Freiheiten“ (von Steuern, Kriegsdienst u. a. staatlichen Pflichten) und Vorrechte verschaffen²⁾, die der polnische Adel seit des großen Königs Kasimir Tode dem Königtum abgerungen hatte, während im Ordensstaate Adel, Bürger und Bauern sich im wesentlichen nur berufsständisch unterschieden, und die „großen“ Städte wünschten freie Reichsstädte zu werden. Auch die aufständischen Preußen waren Deutsche, und Zivier³⁾ hat Unrecht, wenn er meint, der landfässige Adel im Kulmer Lande und in den angrenzenden preußischen Gebiete sei der Nation nach polnisch gewesen.

Allerdings waren im Kulmer Lande von Anfang der Ordensherrschaft an neben den deutschen auch polnische Gutsbesitzer und

¹⁾ Prowe II. S. 455 ff. — Mitt. d. Copp.-Vereins III. S. 86 ff.

²⁾ Die Anechtung des früher freien Bauernstandes war eine der ersten Folgen des siegreichen Aufstandes. In einer Vereinbarung des Kulmerländer und des Dobriner Adels vom 26. August 1481 (Urk. Nr. 2342 des Thorer Archivs) über die Behandlung flüchtiger Bauern wird dem Herrn des Flüchtlings das Recht zu einer „verständigen“ Züchtigung beigelegt, und zwar ganz gleichmäßig gegenüber einfachen Bauern (Rustici, Kmethones, Coloni, Ortolani) wie gegenüber Schulzen und Krügern (Tabernatores, Sculteti).

³⁾ Zivier, Polen. Gotha 1917. Berthes. S. 88.

Bauern ansässig, und als später, im Aufstande und nach Besiegung des Deutschen Ordens, polnischer Einfluß und polnische „Freiheiten“ im Lande groß wurden, während gleichzeitig anstelle der fast ganz ausgerotteten alten deutschen Landbevölkerung eine starke polnische Einwanderung trat, verpolnischten sich viele deutsche Gutsbesitzerfamilien. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber fühlte sich der Landadel auch des Kulmer Landes — geschweige denn der andern preußischen Gaue — bewußt deutsch. Dafür legt ausdrücklich Zeugnis ab die höchst dramatische Friedensverhandlung auf der Frischen Nehrung vom Jahre 1465 zwischen den Ost- und Westpreußen. Da betonten zunächst die Ostpreußen aufs entschiedenste den völkischen Gesichtspunkt. Der Bürgermeister Georg Steinhaupt von Altstadt-Königsberg lehnte das Ansinnen, daß auch Königsberg sich wieder unter polnische Herrschaft begeben möchte, mit den Worten ab: „Wir bitten Euch, liebe Herren, da wir doch alle Landsleute und „Einzöglinge“ sind, daß Ihr uns unserer Ehre nicht zu nahe greift. Um deswillen, daß es so übel steht, wo der Undeutsche das Regiment im Lande hat — als Ihr das auch wohl wisset, wie es nun zu Krakau stehet, desgleichen in Litthauen, Szamaiten etc. — haben wir uns wieder unter den Deutschen Orden begeben“ usw. Der Führer der Westpreußen, Otto von Machwitz, eifriges Mitglied der Kulmerländer Eidechsengeellschaft, die die Hauptfeinde des Ordens vereinigte, äußerte darauf: „wir hoffen, [selbst] Regierer dieses Landes zu sein und keinen Undeutschen, wie Ihr das besorget“ [sc. zum Regierer des Landes zu haben]¹). Es wurde auch oben bereits erwähnt, daß Deutsch die Verhandlungssprache in Westpreußen war und blieb. Und es blieb auch die rechtliche Zugehörigkeit Westpreußens zum Deutschen Reich und der Rechtsgang zum Schöffensstuhle zu Magdeburg.

Die Stadt Thorn insbesondere hatte bei Ausbruch des dreizehnjährigen Krieges (1454—1466), abgesehen von einigen Arbeitern, Fischern und niedern Handwerkern, eine rein deutsche Bürgerschaft.

¹) *Scriptores rerum Prussicarum*. Bd. V. S. 248, 249.

Kejczyński, der dies bestreiten möchte¹⁾, bestätigt es doch schon selbst, wenn er in dem Schöfregister vom Jahre 1394 unter 1530 Steuerzahlern der Altstadt nur 117, also den 13. Teil oder 7½ Prozent, als angebliche Polen zählt. Dabei spricht er aber Duzende von nachweislichen Deutschen als Polen an. In Wirklichkeit sind nur etwa 60 Polen vorhanden, also der 25. Teil oder 4 Prozent.

In den folgenden Jahrzehnten, nach der Schlacht bei Tannenberg, wuchs das Polentum in Land und Stadt; aber auch das Naturaldienst-Register²⁾ der Altstadt vom Jahre 1454 (?), das alle Hand- und Spanndienstpflichtigen aufführt, weist unter 893 Dienstpflichtigen höchstens 80—100 Polen auf. Rat, Gericht und Kaufmannschaft insbesondere waren noch 1454 rein deutsch und blieben das auch während der ganzen polnischen Herrschaft bis zum Bruche der städtischen Verfassung im Blutgericht von 1725. Das stadtbeherrschende Patriziat insbesondere, dem auch Copernicus' Mutter angehörte, bestand fast ganz aus Geschlechtern, die schon durch ihre Namen, aber auch durch zahlreiche Urkunden niederdeutsche und zumal rheinisch-westfälische Herkunft erweisen. Bis zum Jahre 1398 konnten neu anziehende Westfalen sogar Bürger werden, ohne die sonst üblichen Geburtsurkunden beizubringen. Noch im Jahre 1572 beschickte die Stadt den Hansetag. Wie wenig der Aufstand gegen den Deutschen Orden durch völkische Gründe beeinflusst war, geht schon daraus hervor, daß sein Führer, der Bürgermeister Zielmann vom Wege, selbst aus Westfalen eingewandert war und daselbst bis zu seinem Tode ein Landgut besaß³⁾. Sein Neffe war Bürgermeister von Riga. Wie diese westfälischen Geschlechter — die von Soest, von Loë, von der Linde, von Allen, die Wasan, Wagenrode, Peßau, Hittfeld⁴⁾ usw. — in dem auch nach Kejczyński zu neun Zehnteln deutschen Thorn hätten verpolnisch werden können, ist trotz K. nicht abzusehen. Wären sie aber polnisch geworden, so wäre es noch weniger verständlich, daß der von ihnen völlig be-

1) R. S. 161—166. Vgl. die Anlage.

2) Abdruck in den Mitt. d. Copp.-Vereins Bd. IV. S. 25 ff.

3) Altstadt. Schöppenbuch II. S. 279. 4) Altpr. Monatschrift Bd. 19. S. 322.

herrschte Rat noch im Jahre 1424 die bis dahin übliche lateinische Aktenführung allgemein durch die deutsche zu ersetzen beschloß.

Infolge des staatlichen Anschlusses an Polen wuchs das Polentum in Thorn. Wie deutsch aber auch noch zu Copernicus' Todeszeit seine Vaterstadt war, und wie streng bewußt dies Deutschtum selbst von den niedern Bürgerkreisen gewahrt wurde, möge ein Beispiel zeigen, das der im Thorner Archiv liegenden Chronik des Thorner Zichner-(Leinweber-)Gewerks entnommen ist. Da heißt es: „anno 1544 an des neuen Jahres Abend ist vor das ganze Handwerk erschienen ein Pole polnischer Art mit Namen Thomas Cleparskij, welcher zuvor von Galisch, da er sein Handwerk bekommen hat, genommen und gefordert hat seinen Geburtsbrief, den er allda bei einem ehrbaren Handwerk eingelegt [hatte], auch daneben seinen Lehrbrief, und als er gemerkt, daß er damit nicht bestehen würde darumb, daß nicht darin stunde deutscher Art, ist [er] darüber wieder gen Galisch gezogen, und hat andere Briefe, lateinisch geschrieben, geholt, und hat da lassen fälschlich hineinsetzen, daß er deutscher Art sei, und [hat] also in unser Mittel die sämtlichen Briefe aufgelegt und das Handwerk bei uns begehrt. Auf welches die Brüder alt und jung geratschlagt haben, und [un] die Sache recht zu erforschen, zween Brüder ausgeschiedt [haben], einen von den Ältesten, nämlich Stephan Meinhardt und einen aus der [Ver-] Sammlung, nämlich Jakob Trainer, und [die haben] befunden, auch Siegel und Brief darüber gebracht, daß er ein rechter Pole von Vater und Mutter geboren sei. Darauf ist an Gelde gegangen 18 Thaler (?) und 2 Groschen. Auf einen solchen Fall haben nun verwilliget die Meister jung und alt, daß keiner einem Polen über vier Wochen Arbeit geben soll, bei ein halb Stein Wachs zur Buße, und wenn einer einem polnischen Gesellen Arbeit gäbe und ihn über dies befohlene Maaß müßte gehen lassen, so soll er bald den ersten Gesellen, der da kommt, bekommen.“

Die Zichner-Innung ließ auch polnische Lehrlinge nicht zu und verfuhr dabei mit großer Strenge, wie folgende Eintragung beweist: „Item wie sich hat zugetragen im [15] 49sten Jahre zwischen Fast-

nacht und Ostern, daß ein paar Meister unsers Gewerkes, als nämlich Jacob Hälfner und Faltin Friedeland . . . haben aus dem Dorfe Rawicz Pawers-Kinder aufgeredt, das Handwerk bei ihnen zu lernen, welche sodann mitsammt ihren Eltern verpolst sind gewesen und sie sich deutscher Art nannten und auch wohl merklicher deutscher Art brachten Privilegien, welche sich ein ganz Handwerk nicht wollt genügen lassen, derhalben, daß die Eltern verpolst waren, und machten einem ganzen Handwerk solche große Mühe, daß sich ein ganz Handwerk mußte darein legen mit Gewalt und großer Mühe, daß man es zurecht brachte und sie nicht annahm, welches sie denn schier durch ihren Ungehorsam oder Verätherei zu Wege gebracht hätten; daß die Geschworenen viel Laufens und Mühe hatten vor dem ehrsamem Rat, welches denn schier geschehen wäre, daß man sie sollte lehren, das doch mit großer Mühe gestilt ward . . . daß wir sie selber mit Schanden mußten wegweisen; so hat es ein ganz Handwerk gemacht und bewilliget am ersten Sonntag nach Ostern im 49sten Jahre einträchtiglichen: keinen Knecht aufzunehmen, der nicht selbst und sein Vater deutsch reden kann und guter deutscher Art Briefe brächte. Darneben bei dreien Stein weiß Wachs ohn alle Widerrede.“

Dies einmütige Vorgehen der Thorner Innung ist nur denkbar, wenn dieselbe sich mit der ganzen Bürgerschaft und mit dem Räte im Deutschtum fest verbunden wußte, mochte der Rat auch aus Rücksicht auf Polen zu vermitteln geneigt sein. Darum sind diese kleinbürgerlichen Vorgänge bezeichnend für die ganzen mitbürgerlichen Zeitgenossen von Copernicus in Thorn, ein Menschenalter vor dem gewaltsamen Bruch der preußischen Landesverfassung durch den polnischen Reichstag (1569).

Niklas Kopperrnigt dürfte nach Beginn des dreizehnjährigen Krieges nach Thorn gekommen sein. Als Bürger der Stadt erscheint er in den Akten, wie erwähnt, erstmalig im Jahre 1458. Bald darauf, und jedenfalls vor dem Jahre 1463, heiratete er Barbara Wagenrode, die Tochter des altstädtischen Schöffmeisteres Lucas Wagenrode und seiner Ehefrau „Raete“, die in erster Ehe mit dem

Kaufmann und Gerichtschöffen Hinrich Bedau verheiratet gewesen war¹⁾. Die Beziehungen, in die Niklas Kopperrigt durch seine Ehe trat, sind bemerkenswert.

Die preußischen Stände („Land und Städte“), und die Stadt Thorn allen voran, standen dem Deutschen Orden in bitterster Feindschaft gegenüber. Träger dieser Feindschaft war in Thorn das im Ratsklügel verbundene kaufmännische und vielfach auch gutsbesitzende, weit überwiegend aus Westfalen stammende Stadtknüttum, das vom Anschluß an das polnische Königtum reichsstädtische Rechte und Adelsprivilegien erhoffte. Die niedrige Bürgerschaft und insbesondere die Gewerke, die auf die Wahl des Rates keinen Einfluß übten, standen der Sache mit sehr geteilten Gefühlen gegenüber. Auch im Patriziate und sogar im Rate selbst hatte der Orden Anhänger, und diese mehrten sich, als der erste Rausch des Aufstandes verflogen war, als siegreiche Ordensheere bis in die Nähe der Stadt rückten, ja deren Vorstädte abbrannten, und als von Polen an Stelle der erhofften Vorteile vielmehr landverwüstende Einfälle und hohe und immer höhere Geldforderungen kamen, um die Söldner zu bezahlen.

Lukas Wagenrode hat diesen Dingen gegenüber mehrfach besondere Stellung genommen. Als Sproß einer kaufherrlichen und zugleich gutsbesitzenden Patriziersfamilie, aus der auch mehrere Ritter und Ratsherren hervorgegangen waren, stand er dem Ratsklügel sehr nahe; doch sicherte ihm seine amtliche Stellung an der Spitze der städtischen Gerichtsverwaltung weitgehende amtliche und auch politische Selbstständigkeit, unabhängig vom Rat, da das Schöffengericht sich durch freie Zuwahl auf Lebenszeit ergänzte. Lukas war außerdem als Gutsbesitzer Schöffe im Landgericht des Kulmer Landes geworden, und er nahm auch an den preußischen Städtetagen nicht als Vertreter

¹⁾ Die Familie Bedau war bald nach dem Jahre 1400 nach Thorn gekommen; anscheinend mit drei Brüdern: Goebel, Liedemann und Hinrich. Der Namensort Bedau (hochdeutsch Bchau) liegt bei Magdeburg. Kętrzyński meint gleichwohl, der Name stamme „sicher“ von einem polnischen Dorfe Biechow oder Bielow, das noch zu ermitteln wäre (!), und er ordnet diese Familie auch einem der polnischen Wappen ein, indem er zugleich den unpolnischen Buchstaben c vor dem t kurzerhand streicht. U. a. D. S. 140 und S. 173 Anm.

der Stadt teil, sondern als Vertrauensmann der „ehrbaren Mannen des Komturei-Gebiets Thorn.“ Überdies war er nach den Akten einer der reichsten Männer der Stadt und des Landes und nach den beiden von ihm erhaltenen Briefen ein schriftgewandter, gebildeter, kluger und entschlossener Mann. Für sein Ansehen nach außen ist es bezeichnend, daß der Graf und das Freigericht zu Limburg an der Lahn im Jahre 1448, auf die Klage eines Neussauer Kaufmanns wegen Beraubung durch die Thorner, gerade Lukas Wagenrode neben einigen Ratsherren als Vertreter der Stadt vor sich luden¹⁾.

Lukas hatte schon im Jahre 1440 bei der Wahl zu dem verhängnisvollen Landtage mitgewirkt, auf dem der Bund von Land und Städten geschlossen wurde. An der der Empörung vorausgehenden Tagfahrt zu Graudenz nahm er persönlich als Vertreter des Thorner Landgebiets teil, und er hat dann den Aufstand nicht nur durch große Darlehne — an Geld, Silber, Wertstücken aller Art, und namentlich an Getreide — sondern auch durch persönliche Kriegsdienste im ersten Jahre, insbesondere bei der vergeblichen Belagerung der Marienburg, unterstützt. Er hat bei diesem Kriegszug sogar die Kriegskasse des Bundes geführt²⁾, und als der Thorner Rat sich bald nach Eröffnung des Bürgerkrieges durch Zuwahl von zwölf Männern verstärkte, gehörte zu diesen Lukas Wagenrode an erster Stelle³⁾. Von den Ständen wurde er⁴⁾ in den beiden ersten Kriegsjahren mit schwierigen Verhandlungen in Danzig betraut. Auch an dem Ständetage in Thorn am 23. Mai 1456, auf welchem mit Polen über die Beteiligung an der den Ordensjüngern für die Ordensschlösser zu zahlende Summe verhandelt wurde, nahm er als ländlicher Vertreter teil, und hier dürfte es gewesen sein, wo Lukas mit Conrad Theudenkus und Hans von Pechwinkel die Stände dahin drängte, den polnischen König zu kraftvollerer Krieg-

¹⁾ Loeppen, Stände-Akten. Bd. III. S. 51. — Wernicke, Geschichte Thorns. Bd. I. S. 192.

²⁾ Mitt. d. Copp.-Bereins Bd. III. S. 76.

³⁾ Wernicke a. a. O. I. 236. ⁴⁾ Loeppen IV. 408—461.

führung zu veranlassen, „widrigenfalls man dann von Seiner Gnaden und von der Krone Polen befreit würde zu ewigen Zeiten“¹⁾.

Prowe hat gewiß recht, wenn er diese kritische Stimmung dem polnischen Könige gegenüber auf die Verwüstung des Landes durch den entsetzlichen Söldnerkrieg zurückführt; allein bei Lukas wirkten bald auch noch besondere, persönliche Gründe mit. Das Unwetter, das unter seiner Mitwirkung über Preußen hereingebrochen war, wandte sich gegen ihn selbst und entlud sich in einem furchtbaren Schlage auf sein eigenes Haus.

Lukas besaß aus der ersten Ehe seiner Frau eine Stieftochter „Traude“ Bedau, die mit dem Ratsherrn Hans Jelin (Jelyn, Jelan) vermählt war²⁾. Dieser wurde im zweiten Jahre des Krieges (1455)

¹⁾ Prowe, Bd. I. S. 65. Zoepfen, St.-A. S. 497, weist die drei Antragsteller des Ultimatus als anwesend nach. Auch Hans von Pechwinkel (heute Smolnit) war ein Jelin.

²⁾ Mitt. d. Copp.-Vereins IV. S. 85. Die Nachrichten über diese Vorgänge sind vielfach schwankend und zum Teil, wie z. B. bei Dlugosz, entstellt überliefert. Vermutlich sind manche Urkundenstücke auch absichtlich vernichtet worden, da die Tatsachen den Thorner Rat gegenüber der Bürgerschaft und die einflussreiche Familie Wagenrode gegenüber dem Polentum belasteten. Die obige Darstellung folgt Wernicke (I. S. 239) und mit ihm einem alten Bericht, der durch neu aufgefundene urkundliche Bemerkungen unterstützt wird. — Rejzgnęski (R. S. 160, A. M. S. Bd. 19 S. 322) möchte auch den Ordensfreund Jelin zum Polen machen, weil Dlugosz den Namen gewohnheitsgemäß polonisiert, „einfach“ Gelaniowski schreibt. Der Name ist einem vielfach vorkommenden Ortsnamen entnommen und mag slawischen Ursprungs sein. Wie wenig das für das Volkstum seiner Träger beweist, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1392 ein Hannus Jelin ausdrücklich als rechter Ehebruder von Symon von Luticberg, Kaplan und Schreiber des Komturs von Thorn, bescheinigt wird (Urkundenbuch d. Bist. Culm Nr. 396). Ordenskaplan durfte nur ein Deutscher sein. Die von R. abgewiesene Zurückführung des Familiennamens auf den Ort Gelen (Jeleniec), Kreis Ruim, wird unterstützt und seine Behauptung, daß der Ort seit dem Jahre 1222 nie einen anderen Namen als eben diesen geführt habe, wird widerlegt durch einige Verhandlungen des Neustädtischen Schöffensbuches. 1406 kauft Jacobus vom Jheln von seinem Oheim Samuel Zins auf dessen Hause in der Neustadt (Neust. Schöffensbuch S. 24). 1415 übereignet die Witwe des Samuel dem Thorner Herrmann Witte „das Borwerk den Jelin“ (S. 35). Witte besitzt noch 1438 „das Gut ist gelegen bei Papau, das heißet zum Gelen“. 1473 bekennet Crijsloff von Jelin dem Thorner Friedrich Rade vor dem altstädtischen Schöffengericht 3 Mark Schuld. Überall hat der Ortsname — mit orthographischen Schwankungen, ganz wie die Thorner Ratsfamilie — die Form Jelin.

wegen verräterischer Verhandlungen mit dem Deutschen Orden, die auf Auslieferung der Stadt hingen, verhaftet und nebst mehreren anderen angesehenen Bürgern hingerichtet: ob vom Rat selbst, oder von den Polen, ist ungewiß. Für letzteres spricht der Bericht bei Dlugosz und der Umstand, daß über das zu konfiszierende Haus von Jelins Frau der Rat nicht frei, sondern nur mit Genehmigung des Königs verfügte.

Lukas Wagenrode wurde in die Untersuchung gegen seinen Stief-Schwiegersohn nicht mit verwickelt, und es gelang ihm sogar, das Vermögen, oder wenigstens das Haus seiner Stieftochter Traude Jelin vor der Einziehung zu bewahren¹⁾. Der Vorgang blieb aber doch nicht ohne tiefgehenden Einfluß auf seine Stellung. Bezeichnend dafür ist zunächst der Bericht des Rats Herrn „Conce Theudenkos“ an den Rat von der Tagfahrt zu Marienburg, am 31. Juli 1457, mit König Kasimir²⁾: „Item an das vorwort wegen seynes haußes van Waqczelroden kind wegen habe ich nicht gedocht vor dem Konige. Ich habe is vertzelt vor her Stjbor, och vor dem gubernator [Hans von Baisen]. Mich deucht, das sy is her Gabryhel [von Baisen, dem zuständigen kurlmischen Woiwoden] gesaget haben. Ich merke nicht, das sy [d. h. ihre Meinung] — als her Stjbor — sere der art ist: das recht muß sein ganz haben, wen man is nicht entperen wil.“ Theudenkos hatte also nicht gewagt, die Fürbitte des Rats für Wagenrodes Tochter Traude Jelin, daß ihr ihr Haus belassen werden möge, dem Könige selbst vorzutragen. Er hatte die Befürwortung nur Stjbor und Hans von Baisen mitgeteilt und meinte, deren Ansicht scheine nicht dahin zu gehen, daß man das Recht (zur Vermögens-Einziehung) auf die Spitze treiben solle, weil man es andernfalls ganz hinfällig machen würde.

Zu der hier zutage tretenden Herabminderung des Ansehens von Lukas Wagenrode bei der polnischen Partei hatte zweifellos auch die weitere Entwicklung der Dinge in Thorn beigetragen.

¹⁾ Er verkaufte das Haus im Namen seiner Stieftochter im Jahre 1458 (Schöffensbuch S. 35).

²⁾ Loeppen, St.-A. IV. 585. Die Stelle beseitigt jeden Zweifel darüber, daß Jelins Ehefrau Traude, geb. Pekaau, wirklich die Stieftochter von Lukas W. war.

Die ordensfreundliche Bewegung in der Bürgerschaft war mit Zelins und seiner Freunde Tode nicht erloschen. Im folgenden Jahre, 1456, hatten die Gemeinde und namentlich die ordensfreundlichen Gewerke noch schärfer Stellung gegen den Rat genommen. Sie hatten ein förmliches Verbündnis unter sich gemacht und sechzehn Wortführer gewählt, die ihre Sache dem Rat gegenüber vertreten sollten¹⁾. Unter diesen sechzehn befand sich nun bezeichnenderweise auch wieder Lukas Wagenrode. Der Gegensatz der Parteien führte schließlich zu einem förmlichen Aufstande, und es lag nur an einem Zufall und am Fehlen eines rechten Führers der Bürgerpartei, daß die Stadt nicht, gleichwie die Stadt Culm, dem Orden in die Hände gespielt wurde. Da wandte sich der Rat zuletzt an den mit einer Heeresabteilung nahen polnischen Woiwoden Stenzel Ostorog und an eine zufällig nahe gekommene Danziger Handelsflotte mit 700 Mann Besatzung. Die Führer der ordensfreundlichen Partei in der Stadt wurden von der polnischen Partei überfallen, gefangen genommen und ihrer siebzig in den Tagen vom 3. bis 5. Oktober 1456 ohne Urteil und Recht auf dem Markte geköpft, ertränkt oder sonst getötet²⁾. So wurde, wie Dlugosz mit Genugtuung sagt, die Stadt von der Jauche der Verräter gereinigt.

Lukas Wagenrode muß sich vorher von der Bewegung zurückgezogen haben. Man darf annehmen, daß der mehr und mehr tumultuarische Verlauf der Sache, wie ihn Wernicke (S. 244—254) nach seiner allerdings polenfreundlichen Quelle schildert, dem alten, hochgebildeten und rechtliebenden Schöffenmeister nicht gefallen konnte. Wie nahe ihm aber auch diesmal wieder der polnische Schrecken trat, erkennt man daran, daß er nächster Blutsverwandter eines der ermordeten Bürger war: Georg Lodils (Ludels), den Wernicke an fünfzigster Stelle nennt,

¹⁾ Wernicke a. a. O. S. 245.

²⁾ Wernicke a. a. O. I. 253, Anm., nennt ihre Namen. Darunter befindet sich kein einziger ausgesprochen niederdeutscher oder westdeutscher (hanzeatischer, westfälischer) und nur ein polnischer Name. Da das Hand- und Spanndienstregister der inneren Altstadt vom Jahre 1454 nur 893 Dienstpflichtige nachweist, so dürften die siebzig Gemordeten reichlich ein vom Hundert der Gesamtbewohner von Thorn betragen haben. Vorstädte und Neustadt waren klein.

und mit dessen Witwe Lukas 1457 den Nachlaß teilt¹⁾. Lukas blieb auch weiter Schöffmeister bis zu seinem Tode, vom politischen Leben aber scheint er sich seit dem Jahre 1456 zurückgezogen zu haben. Als er im Jahre 1460 den Rat an die Bezahlung einer großen Getreidelieferung vom Jahre 1454 mahnt, verwahrt er sich gegen den Vorwurf, daß ihn dabei Haß und Unwille verführten²⁾. Man darf hieraus vielleicht schließen, daß bei ihm doch einiger Grund zu Haß und Unwillen gegen den Rat vorgelegen haben muß. Andererseits dürfte die hartnäckige Ablehnung, welche im Jahre 1489 die Wahl des jüngeren Lukas Wagenrode zum Bischof von Ermland bei König Kasimir³⁾ erfuhr, mit auf die Erinnerung an den „Hochverrat“ des Schwagers Jelin und auf die schwankende Haltung des Vaters im großen Kriege zurückzuführen sein; denn nur von da hergeleitete Vorwürfe konnten den preußischen Landesräten Anlaß geben, dem Könige die Verdienste des älteren Lukas aus den ersten Jahren des Krieges vorzuhalten. Nachdem die polnische Partei im Bürgerkriege obgesiegt hatte, ging ohnehin das Interesse aller Beteiligten dahin, die Thorner Greuel aus den Jahren 1455 und 1456 möglichst wenig zu erwähnen. Man spricht ja im Hause des Henkers ebenso ungern vom Stricke, wie in dem des Gehängten. Der Umstand, daß der Bischof Lukas Wagenrode als Kandidat der preußisch-deutschen Partei gewählt, später aber zur polnischen Partei übertreten war, dürfte auch dazu beigetragen haben, die Erinnerungen aus der Zeit des großen Krieges zu verwirren. Hat er doch der polnischen Phantasie Anlaß gegeben, den Bischof und seine Mutter für das polnische Volkstum in Anspruch zu nehmen⁴⁾; obwohl Frau Wagenrode dagegen schon durch ihren Vornamen „Kaethe“ geschützt sein sollte, und obwohl Bischof Lukas auf der Universität Bologna nicht bloß Mitglied, sondern oberster Vorsteher (procurator) der

¹⁾ Wernicke I. S. 254. Prowe II. S. 440. Mitt. d. Copp.-Vereins III. S. 70. Die Schichtung seines Nachlasses beweist, daß Georg Lobil nicht gerichtlich — wegen Hochverrat — verurteilt worden war; denn sonst wäre sein Vermögen eingezogen worden.

²⁾ Mitt. d. Copp.-Vereins IV. S. 87. ³⁾ Prowe I. S. 64, 163 ff.

⁴⁾ Altpr. Monatschrift Bd. 19. S. 319. Mitt. d. Copp.-Vereins III. S. 111 ff.

deutschen Landsmannschaft gewesen ist¹⁾. So nur ist es zu erklären, daß insbesondere die Beziehungen des „Verräters“ — d. h. des seiner Landesherrschaft und seinem Deutschtum treu gebliebenen — Rathsherrn Jelin zur Familie Wagenrode so bald vergessen waren; obwohl es bemerkenswert genug war, daß der Schwiegersohn des alten, hochverdienten Schöppenmeisters, der Schwager des späteren Bischofs von Ermland, der Oheim des Astronomen Copernicus als Führer der deutschordenstreuen Partei in Thorn hingerichtet worden war.

Nach den oben angegebenen Daten und auch nach der Geburtszeit seines großen Sohnes (1473) spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß Niklas Koppernigk seine Ehefrau erst nach Jelins Hinrichtung und nach dem Thorner Blutbade vom Jahre 1456 heimgeführt hat, also zu einer Zeit, als der Thorner Ratsgesandte Theudentus sich scheute, die Namen von Lukas Wagenrode und von Jelin vor dem polnischen Könige befürwortend auch nur zu erwähnen. So natürlich auch unter diesen Umständen die Brautwerbung war, wenn Koppernigk sich als Deutschen fühlte, so unnatürlich wäre sie gewesen, wenn er sich als National-Polen gefühlt hätte. Sie bezeugt also sein deutsch-völkisches Bewußtsein. Und wie sehr auch seine neuen Thorner Mitbürger von seinem Deutschtum überzeugt waren, beweist seine Wahl zum altstädtischen Gerichtschöffen im Jahre 1465, sobald sie durch das Abscheiden des Schwiegervaters überhaupt möglich geworden war. Die Wahl erfolgte durch die alten Schöffen, durch Zuwahl auf Lebenszeit, und daß in Thorn ein Nichtdeutscher hätte zum Gerichtschöffen gewählt werden können, war undenkbar; denn das von der Stadt selbst geordnete Schöffengericht urteilte nur nach deutschem Recht und galt allgemein als Hort und Schutz des deutschen Wesens. Dies bei der Wahl von Niklas Koppernigk zu beachten, werden die Thorner Schöffen um so mehr beflissen gewesen sein, als das Thorner Schöffengericht eben damals, im Jahre 1459, nachdem die Stadt Kulm zum Orden über-

¹⁾ Prowe I. S. 76 ff.

gegangen war, an Stelle des Kulmer Gerichts Oberhof für alle Schöffensühle im Gebiete des Kulmischen Rechts geworden war.

Schließlich mag auch hier noch einmal auf die Schreibweise des Namens von Niklas Koppernigt hingewiesen werden. Wir besitzen allerdings keine eigenhändige Namensunterschrift von ihm; sein Name aber findet sich unzählige Male in den Akten, auch seines eigenen Gerichts, und in den amtlichen Mitglieder-Verzeichnissen dieses Gerichts: immer so deutsch und so unpolnisch in der Lautgebung, wie nur möglich. Daß er seinen Namen selber in dieser Form geführt hat, ist um so weniger zweifelhaft, als auch seine Söhne im wesentlichen dieselbe Form gebrauchten: insbesondere die dreisilbige Fassung, das doppelte p und den verdoppelten Schluß-Konsonanten. Es ist ausgeschlossen, daß ein Pole sich diese deutsche Form seines Namens dauernd hätte gefallen lassen sollen, oder daß er gar selbst diese Form angewandt haben sollte.

Als Beweis für die polnische Gesinnung von Niklas Koppernigt wird nun aber eine Urkunde vom 10. März 1469 geltend gemacht, worin der Provinzial der polnischen Provinz des Dominikanerordens bescheinigt, daß Niklas Koppernigt nebst Frau und Kindern in den dritten Orden des heiligen Dominikus aufgenommen und also der Gnadenmittel des Ordens teilhaftig geworden seien¹⁾. Diese Urkunde erklärt sich indessen einfach genug dadurch, daß die preußischen Klöster des Dominikanerordens, und insbesondere auch das thornische, seit jeher zur polnischen Ordensprovinz gehörten. Wollte Niklas in den Orden eintreten, und wünschte er dazu die Mitwirkung des Provinzials, so war er zwingend an den der polnischen Provinz gewiesen. Wenn man übrigens Dlugosz glauben dürfte, so hätten die Thorner Dominikaner, trotz ihrer alten Zugehörigkeit zur polnischen Provinz, bei den oben erwähnten Unruhen in den Jahren 1455—1456 zur Deutsch-Ordenspartei gehalten. Das würde die Annahme ihrer

¹⁾ Prowe I, 1. S. 51 Anm. II. S. 467. In den polnischen Abdrucken dieser inzwischen verloren gegangenen Urkunde wird der Name „Kopernit“ geschrieben; ein ehrlicher anonymes Abdrucker bemerkt dabei aber, er wolle sich nicht verbürgen, daß das die Schreibart des Originals sei!

näheren Beziehungen zum Jelin-Wagenrodeschen Familientreise unterstützen¹⁾.

Mit den Kindern von Niklas Koppernigt erlosch die Familie. Nur eine Tochter hat Kinder hinterlassen. Sie war an den Kaufmann Barthel Gertner verheiratet, der, gleich seinem Schwiegervater, von Krakau nach Thorn ausgewandert und lange Zeit Schöffe des altstädtischen Gerichts, also sicher ein Deutscher war. Seine drei Töchter verheirateten sich nach Thorn, Königsberg und Stargard an deutsche Männer²⁾.

Beide Söhne von Niklas Koppernigt wurden Geistliche. Sie gelangten, dank der Förderung durch ihren bischöflichen Oheim, frühzeitig in den vielumworbenen Besitz ermländischer Domherrenstellen und haben diese bis zu ihrem Tode innegehabt. Daß sie als Söhne deutscher Eltern, aufgewachsen in einer Stadt von 90 vom 100 — und in den oberen Schichten ausnahmslos — deutscher Bevölkerung, selbst Deutsche waren, und daß sie dies auch in dem rein deutschen Frauenburg blieben, kann nur bezweifeln, wer sich absichtlich den Tatsachen verschließt. Von dem älteren Bruder Andreas ist hier nur zu erwähnen, daß er während eines Aufenthaltes in Rom, in den Jahren 1510—1512, seine Vaterstadt Thorn in einem großen, bei der Kurie schwebenden politischen Prozesse gegen den Bischof von Ploß mit Hingebung vertreten hat. Der Bischof suchte das der Stadt Thorn landesherrlich verliehene Recht der Niederlage an, wonach die Waren aus Polen nicht durch Thorn durchgeführt werden durften, sondern daselbst niedergelegt und zum Verkauf gestellt werden mußten, und er handelte dabei zugleich als stillschweigender Vertreter aller Polen, da diese die völlige Beseitigung des verhassten Rechts erhoffen durften, wenn es erst einmal vom Bischof durchlöchert wäre. Als Andreas Koppernigt im Frühjahr 1512, vor Beendigung des Prozesses, Rom verließ, schreibt sein Nachfolger in der Prozeßvertretung, der Ermländer Matthäus Lamprecht, dem Thorner

¹⁾ Bernické a. a. D. I. 240. Dlugosz, Buch 13. Nr. 168.

²⁾ Prowe I, 1. S. 560 Anm.

Rat (lateinisch!) wörtlich¹⁾: „Den ganzen Stand und die Umstände des Prozesses, den Eure Herrlichkeiten gegen den Herrn Bischof von Bloß, oder richtiger gegen alle Polen führen, werdet ihr von Herrn Andreas [Koppernigt], dem Kurator und Patron des Prozesses, erfahren. . . . Den wankenden Prozeß Eurer Herrlichkeiten, dessen Vertretung keiner der [hiesigen] Preußen oder Polen übernehmen wollte, habe ich nunmehr als eine große, schwierige Sache auf meine Schulter genommen, nicht ohne den Unwillen, den Haß und das lebhafteste Mißfallen aller Polen zu erregen, doch unter der Bedingung, daß ich Eure Herrlichkeiten zu meinem Schutze und zu meiner Verteidigung immer bereit und geneigt finden werde.“ Für Andreas Koppernigt waren also in dieser großen Sache nicht die Empfindungen und Wünsche der Polen maßgebend gewesen, sondern die Interessen der deutschen Heimatsstadt.

In noch schärferen Gegensatz zu Polen trat Andreas noch während seines Aufenthalts in Rom, als nach dem Tode des Bischofs Lukas, bei der Wahl des Bischofs Fabian von Lossainen, der polnische König das alte freie Kapitelwahlrecht des ermländischen Domstifts angriff und schließlich (1512), dank Fabians Schwäche, in dem Vertrage von Petrikau statutarische Bestimmungen erzwang, die dem Eindringen von Polen in das bis dahin rein deutsche Bistum die Wege ebneten²⁾. Die in Frauenburg anwesenden Domherren hatten die Bischofswahl einstimmig und so schnell als möglich vorgenommen in der Hoffnung, sich durch die vollendete Tatsache der königlichen Einwirkung zu entziehen. Als der König dann die Wahl nicht anerkennen wollte und den Petrikauer Vertrag erzwang, erhob das Domkapitel dagegen noch Protest beim Papst und ließ diesen Protest insbesondere auch durch die in Rom weilenden Domherren, darunter Andreas Koppernigt, vertreten. Andreas muß dabei besonders hervorgetreten sein, denn als der Papst schließlich (1513) für den polnischen König entschied, richtete König Sigismund am 5. Mai 1514 an Andreas das von Prowe (S. 49) mitgeteilte Schreiben

1) Mitt. d. Copp.-Vereins IV. S. 98.

2) Prowe I, 2. S. 33 ff.

mit sehr scharfen Vorwürfen, indem er ihn mit Namen in Anspruch nimmt als Vertreter der „nonnulli canonici ecclesiae Varmiensis in Urbe [gegen ihn] agentes“, denen er temeritatem und Schlimmeres vorwirft. Weiterer politischer Betätigung scheint Andreas durch die unheilbare Krankheit entzogen worden zu sein, an der er zugrunde ging.

IV. Ergebnisse.

Die Ergebnisse der vorstehenden Ausführungen sind, nochmals kurz zusammengefaßt, folgende:

1. Der Familienname Koppernigt stammt von dem Dorfe Köppernig bei Meiß. Der bei den Koppernigten vorherrschende Name Nikolaus ist der des Ortsheiligen (Kirchenpatrons) von Köppernig.

2. Der Ortsname erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1272 in polnischer Schreibart: zweisilbig mit einem p. Erstmals im Jahre 1284 und seitdem stets geben die Urkunden den Namen in deutscher Form: dreisilbig, doppeltes p und meist auch verdoppelten Endkonsonanten.

3. Zur Zeit des großen Kirchenstreits zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. von Breslau (1282—88) war Köppernig von Deutschen bewohnt. Wahrscheinlich gehörte es zu den Dörfern, die von den Bischöfen im Grenzhag angelegt und mit polnischen Sklaven und Hörigen bewirtschaftet, demnächst aber — und zwar nach dem Jahre 1266 (Regierungsantritt!) und vor dem Jahre 1284 — vom Herzog Heinrich in Besitz genommen und an deutsche Ansiedler (*liberi extranei emptores*), nach den Vornamen (Henselin, Sidelin) wahrscheinlich fränkischen Stammes, vergeben waren.

4. Daß Köppernig seit dem Kirchenstreit beständig von Deutschen bewohnt war, beweisen auch die bischöflichen Register und Akten, die daraus ersichtlichen Einrichtungen des Dorfes und die Namen seiner Bewohner. Deutsch wird im Jahre 1368 als Volkssprache im Dorfe urkundlich erwähnt.

5. Zum Familiennamen wurde der Ortsname bei Leuten, die von Köppernig abzogen oder früher abgezogen waren.

6. Dies kann nicht wohl vor dem Jahre 1350 geschehen sein, da erbliche Familiennamen bei Bauern und Kleinbürgern in Schlesien vorher nicht üblich waren. Urfundlich erscheint der Familienname Koppernigk zuerst im Jahre 1367 in Krakau, bei einem Einwanderer.

7. Der Familienname erscheint überall in deutscher, dreifilbiger Schreibart und in der Regel, und so namentlich beim Vater und Bruder des Astronomen, mit Doppel-p und mit verdoppeltem Endbuchstaben.

8. Ein Vorfahr des Astronomen war, vermutlich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, nach Krakau gezogen.

9. Krakau war damals Hauptstadt von Polen, aber eine überwiegend deutsche Stadtgemeinde, in der Rat, Gericht und Bürgerschaft, Verfassung, Recht, Sitte und Sprache deutsch waren. Das von Wladislaw Lokietek im Jahre 1311 blutig niedergeschlagene Deutschtum der Stadt hatte eben, gegen Ende des 14. Jahrhunderts, bis zum Regierungsantritt Jagiello 1386, eine Zeit besonderer Blüte.

10. Niklas Koppernigk, der Vater, und wahrscheinlich auch schon der Großvater des Astronomen, waren in Krakau angesehene Kaufherren, die mit Staatsmännern und mit hervorragenden Kaufherren große Geschäfte machten. Trotzdem wanderte Niklas Koppernigk um die Mitte des Jahrhunderts nach Thorn aus.

11. Diese Auswanderung vor dem Jahre 1458 erfolgte unter dem Drucke der polnischen Junkergesetzgebung, die die Privilegien der deutschen Stadtgemeinde Krakau brach und die persönliche und geschäftliche Sicherheit der deutschen Bürger untergrub, und die bald nach Niklas K's. Abzug zu dem furchtbaren Bluturteil vom Jahre 1462 führte. Gleich Koppernigk wanderten auch zahlreiche andere angesehene deutsche Bürger damals von Krakau aus.

12. Die Einwohner von Thorn waren damals zu neun Zehntel und in den oberen Ständen völlig deutsch.

13. Der Schöffmeister Lukas Wagenrode, dessen Tochter Niklas K. in Thorn heimführte, war keineswegs der unentwegte Feind des deutschen Ordens und Freund der Polen, als den ihn die späteren Chronisten darstellen. Sein Schwiegersohn, der Rats-

herr Hans Felin, wurde im Jahre 1455 als Führer der Ordenspartei hingerichtet, ein naher Verwandter von ihm, Georg Lodil, wurde bei dem furchtbaren Bürgermorden vom 3. bis 5. Oktober 1456 von der polnischen Partei als Ordensanhänger getötet. Lukas selbst regte im Landtage ein Ultimatum an den polnischen König an, hat sich zeitweilig in den Vorstand der ordensfreundlichen Bürgerschaft wählen lassen und schied dann aus der Politik aus. Daß Niklas K. sich dem Wagenrodeschen Familientreife anschloß, spricht also nicht für seine Polenfreundlichkeit, sondern eher für das Gegenteil.

14. Daß er ein Deutscher war, beweist schon allein seine Wahl zum lebenslänglichen Gerichtschöffen der Altstadt Thorn.

15. Seine Beziehungen zum polnischen Provinzial des Dominikanerordens erklären sich durch die alte Zugehörigkeit der preußischen Dominikanerklöster zur polnischen Ordensprovinz.

16. Andreas K., der ältere Bruder und Amtsbruder des Astronomen, hat seine deutsche Vaterstadt Thorn und das deutsche Bistum Ermland gegen vordringliche Bestrebungen der Polen bei der päpstlichen Kurie mit Entschiedenheit vertreten und sich dadurch harte Vorwürfe des polnischen Königs, wegen feindseligen Verhaltens bei der Bischofswahl, und den Haß der Polen überhaupt zugezogen.

V. Schlußbemertung.

Die völkische Stellung von Nikolaus Copernicus (1473—1543) selbst eingehend zu würdigen, würde über den Rahmen dieses, seiner Familie gewidmeten Aufsatzes hinausgehen. Es darf hierbei auch wiederholt werden, was schon an anderer Stelle¹⁾ gesagt wurde: „Die Frage darf nicht im Sinne der heutigen bewußten völkischen Gegensätze gestellt werden. Der Gegensatz der katholischen Völker des Mittelalters wurde überall gemildert durch die Gemeinsamkeit von Kirche und Gelehrtensprache; er bewegte sich in milderer Formen als heute. Nationale Demonstrationen in heute üblicher Art waren

¹⁾ Mitt. d. Copp.-Vereins IV. S. 91 ff.

dem Mittelalter überhaupt fremd. Den Thornern und Westpreußen zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber lag noch aus besonderen Gründen nichts ferner, als irgend welche nationale Gesinnung zur Schau zu tragen. Deutsche nach Abstammung, Sprache und Sitte, hatten sie sich den polnischen König zum Herrn gewählt, ohne doch die Folgerung ziehen und im polnischen Reiche aufgehen zu wollen. Man erging sich, bis zum Widerwärtigen, in Loyalitätsbezeugungen gegen den polnischen König, während man den polnischen Interessen kühl und mißtrauisch gegenüberstand. Vom Polentum fühlte man sich durch Abstammung, Sprache und Sitte und durch den Wunsch nach politischer Selbständigkeit geschieden, vom Deutschtum andererseits durch einen Abgrund von Haß und Blut und durch die Rücksicht auf Polen. Hierzu kam das wirtschaftliche Interesse der Stadt, die wesentlich vom Handel nach Polen lebte. Erwägt man ferner die Beziehungen der Familie Koppernigt und des Astronomen selber nach Polen hin und endlich die geistige Größe des Mannes, die ihn mehr als andere Sterbliche über die nationalen Gegensätze hinweghob, so muß man die Frage nach Copernicus' völkischer Gesinnung im heutigen Sinne des Wortes als müßig bezeichnen. Die Frage kann nur mehr äußerlich dahin gestellt werden, ob Copernicus von deutschen Vorfahren abstammte, für gewöhnlich deutsch sprach, nach deutscher Sitte lebte, und endlich, ob er sich selbst als Deutscher gefühlt hat.“

Letzteres sollte eigentlich nicht mehr in Zweifel gezogen werden, seitdem es urkundlich feststeht, daß Copernicus auf der Universität Bologna, schon als Domherr, der deutschen und nicht der dort auch bestehenden polnischen Landsmannschaft (*natio*) beigetreten war¹⁾. Die früher verbreitete Behauptung, er wäre in Padua Mitglied der *natio Polonorum* gewesen, hat sich als dreiste Erfindung erwiesen, da es eine polnische Landsmannschaft in Padua vor dem Jahre 1594 überhaupt nicht gegeben hat²⁾. Daß Copernicus

¹⁾ Prowe I, 1. S. 225 ff.

²⁾ Mitt. d. Copp.-Bereins III. S. 19 ff. Die Fälschung wurde dadurch aufgedeckt, daß verloren geglaubte Akten wieder aufgefunden wurden.

zuerst die Krakauer Universität besuchte, mag durch persönliche Beziehungen des Vaters mit veranlaßt worden sein; aber des Vaters Beziehungen gingen in die deutsche Bürgerschaft von Krakau zurück, und die Universität war lateinisch-international mit starkem deutschen Einschlag.

Über die Stellung des Copernicus im ermländischen Domkapitel waren früher, wie bereits erwähnt, von polnischer Seite Märchen verbreitet, als wäre er ein Vorkämpfer der polnischen Sache gewesen, und als wäre er darob von seinen deutschen Kollegen sogar durch Schmähedichte und noch häßlichere Machenschaften angegriffen worden. Dies alles gehört in den Kranz von Dichtungen, womit polnischer Übereifer den großen Mann umgeben hat. Eine unbefangene Prüfung der urkundlich beglaubigten Tatsachen läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß Copernicus, gleich seinem Bruder Andreas, ein treuer Anhänger der preußisch-deutschen Partei in seinem Domkapitel gewesen ist. Auch das gespannte Verhältnis, in dem er zu seinem letzten Bischof Johannes Flachsinder, genannt Dantiscus, stand, ist sicherlich mit darauf zurückzuführen, daß Dantiscus, — der, obwohl deutscher Preuße von Geburt, zu Polen neigte, — als Schrittmacher der polnischen Wünsche zu seiner Würde gelangt war und dabei mit Hilfe seiner polnischen Beziehungen den vom Domkapitel in erster Stelle gewünschten besten Freund von Copernicus, den deutschen Domherrn Liedemann Giese, bei Seite geschoben hatte. Dieser polnisch gesinnte Bischof Dantiscus war es auch, und nicht einer der deutschen Kollegen, von dem das Alter des großen Mannes getrübt und seine Würde durch disziplinarische Maßnahmen gekränkt wurde.

Wie die Kollegen von Copernicus seine völkische Stellung beurteilten, erhellt klar aus einem Briefe des Domherrn Sculteti vom Februar 1521¹⁾. Copernicus war damals Statthalter des Domkapitels in Allenstein und führte, mit Polen vereint, Krieg gegen den deutschen Orden. Da schreibt ihm Sculteti (lateinisch):

¹⁾ Prowe II. S. 414.

„Wir müssen für einen andern Hauptmann (von Schloß Allenstein) sorgen. . . . Ich meine, daß wir einen Polen dazu nicht nehmen, noch in die Burg einlassen dürfen.“ Sculteti muß, wenn er sich so ausdrückte, des Deutschtums von Copernicus sehr sicher gewesen sein.

In diesem Zusammenhange mag auch erwähnt werden, daß Copernicus nicht nur durch Abstammung und Namen mit Schlesien verbunden war. In dem juristischen Doktor-Diplom vom 21. Mai 1503, das ihm die Universität Padua ausstellte, wird er, sicher nach seinen eigenen Angaben, *Canonicus Varmiensis et scholasticus ecclesie S. Crucis Vratislaviensis* genannt. Und in der Tat ist er, mindestens von diesem Jahre 1503 ab, bis zum Jahre 1538 Inhaber der Prälatur des Scholastikers (Scholasterie) an der Kollegiatkirche zum Heiligen Kreuz in Breslau gewesen¹⁾. Die Vermutung Prowes, daß Copernicus diese Pfründe (Sinecure) den alten Beziehungen seiner Familie zu Schlesien zu danken habe, ist nicht von der Hand zu weisen, zumal da auch Copernicus schließlich auf diese Würde zugunsten eines bestimmten Nachfolgers verzichten konnte. Domherr in Breslau scheint Copernicus allerdings nicht gewesen zu sein, und eine Residenzpflicht in Breslau bestand bei der Scholasterie der Kreuzkirche tatsächlich nicht. Gleichwohl ist es ein freundlicher Gedanke, der uns den großen Mann näher bringt, daß er, der Sproß deutsch-schlesischer Ansiedler, sich durch sein Amt als Breslauer fühlen konnte. Aus Copernicus' Korrespondenz mit Dantiscus wissen wir auch, daß er mit Breslau in laufendem brieflichem Verkehr stand und von da insbesondere auch politische Mitteilungen empfing.

Copernicus schrieb gewöhnlich lateinisch; wobei freilich zu beachten ist, daß fast nur amtliche, oder doch halbamtliche und wissenschaftliche Schriften von ihm erhalten sind. Immerhin besitzen wir auch neben der oben erwähnten deutschen Denkschrift über das preußische Münzwesen einige deutsche Briefe und Privataufzeichnungen

¹⁾ Prowe I, 1. S. 313, I, 2. S. 262. Auch Bauch, Gesch. d. Breslauer Schulwesens I. 276.

von ihm. Daß Deutsch seine Muttersprache und später auch die Sprache seines Frauenburger Haushaltes war, ist gewiß. Dank den erwähnten Disziplinar-Maßregeln von Dantiscus wissen wir sogar, daß seine Frauenburger Wirtschaftsdame Anna Schillings hieß, also eine Deutsche war: eine entfernte Verwandte von Copernicus aus Danzig¹⁾. Und wenn letzterer in seinem an Dantiscus gesandten Bericht vom 9. August 1537 über den Feldzug des deutschen Königs Ferdinand in Ungarn sagt²⁾: *Nostri, id est regis Ferdinandi (milites), apud Cassoviam rem bene gerunt*, so tritt uns in diesem Worte *Nostri*, angewandt zur Bezeichnung des deutschen Heeres, das Bewußtsein völkischer Zugehörigkeit urkundlich entgegen; es erinnert uns zugleich daran, daß Copernicus, wie auch Dantiscus, als Zugehöriger des Deutschen Reiches geboren und gestorben ist; denn Westpreußen und Ermland hatten sich im zweiten Thorner Frieden zwar dem polnischen König unterstellt, ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche aber nicht aufgehoben. Die löste erst der gewaltsame Bruch der preußischen Verfassung und Selbständigkeit durch den polnischen Reichstag vom Jahre 1569 unter lebhaftem Widerspruch der Preußen.

So dürfen auch wir heute den großen Mann — staatlich wie vollklich — den Unsern nennen: neben Immanuel Kant den größten Sohn der deutschen Ostmark und den besonderen Stolz seines preußischen Heimatlandes und der alten deutschen Weichselburg Thorn.

1) Browe I, 2. S. 363 ff. 2) Derf. II. S. 160.

Anlage.

Dr. Wojciech Kętrzyński's Beweis für das Polentum im mittelalterlichen Thorn.

Dr. Kętrzyński hat sein 653 Seiten starkes Werk über die polnische Bevölkerung Preußens zur Ordenszeit i. J. 1882, in polnischer Sprache, mit Hilfe des Ossolinskschen Instituts herausgegeben¹⁾. Er behauptet darin mit dem vollen Selbstgefühl bewußter Autorität (A.M.S. Bd. 19 S. 324—26), daß in der Mitte des 15. Jahrhunderts das ganze südliche Preußen vorherrschend polnische Bevölkerung gehabt habe, und daß im Kulmerlande sogar die „großen Städte“, Thorn und Kulm, bis in die herrschenden, hanjeatischen Geschlechter hinauf verpolnisch gewesen seien.

Eine Beurteilung von deutscher Seite hat das Werk, soweit bekannt, nicht erfahren; vermutlich aus dem einfachen Grunde, weil — dank der preußischen Schulpolitik — deutsche Gelehrte nur selten die polnische Sprache beherrschen. Die Altpreußische Monatschrift, die zur Kritik in erster Linie berufen gewesen wäre, hat die Rezension einem polnischen Gelehrten, Kujot, übertragen (Bd. 20 S. 374 ff.), und dieser bezeichnet das Werk als eine epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der preußischen Geschichtsschreibung. Er rühmt, neben vielen Einzelheiten, insbesondere das ruhige Urteil des A., das auf ein überreiches Material mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit gegründet sei, und er spricht zugleich den Wunsch aus, daß durch eine gegen einzelne Teile des Werkes gerichtete Kritik die außerordentliche Tragweite des Ganzen und das Bemühen des Verfassers, Mißverständnisse hinwegzuräumen, klargestellt werden möchten. Es gehe ihm überall nur um die Tatsachen, und Kujot mahnt darum mit beweglichen Worten zu einer Bestätigung unter den Spezialforschern, wenn auch auf Kosten persönlicher Wünsche.

Kujots Wunsch nachzukommen, lag für den Verfasser dieser Zeilen eine besondere Aufforderung vor in der vernichtenden Kritik, welche Kętrzyński vorher (i. J. 1882 A.M.S. Bd. 19 S. 318) an einem kleinen

¹⁾ O Ludności Polskiej w Prusiech niegdys Krzyzackich We Lwowie 1882.

Aussage des Verfassers über die Nationalität von Thorn und Umgegend im 15. Jahrhundert (Heft III S. 89 ff. der Mitteilungen des Copernicus-Vereins) geübt hatte. R. hatte dabei auf sein im Druck befindliches Werk hingewiesen, und man darf also in diesem Werke die Begründung suchen für seine Bemerkung, der Verfasser müßte sich, wenn er aufrichtig wäre, sagen, daß er ein Urteil in der Sache nicht fällen könne, und daß er kaum eine Ahnung von den wirklichen nationalen Verhältnissen im Ordenslande habe (a. a. O. S. 315).

Daß die Altpreußische Monatschrift die Würdigung jener deutschen Erstlingsarbeit über deutsch-polnische Streitfragen gerade dem Vorkämpfer des Polentums auf diesem Gebiete übertragen hatte, ist bezeichnend für die Bedingungen, unter denen der geistige Kampf um die deutsche Ostmark sich vollzieht, und dies um so mehr, als Kętrzyński von Geburt Deutscher (Adalbert Winkler) und erst später zum Polentum übergetreten war. Es darf dabei noch erwähnt werden, daß die abgeurteilte Arbeit gerade bemüht gewesen war, den polnischen Teil der Thorer Bevölkerung zu ermitteln und erstmalig zahlenmäßig festzustellen. Die ermittelten Zahlen der polnischen Einwohner hatten auch den später von R. veröffentlichten fast genau entsprochen, d. h. also, den polnischen Teil der Bevölkerung bei weitem überschätzt. Allerdings war dabei bemerkt worden, daß die, für das Jahr 1394 in der Altstadt Thorn ermittelten 6 —, nach R. $7\frac{1}{2}$, in Wirklichkeit 4 — vom Hundert Polen ganz den untersten Volksschichten angehört haben.

Bevor der Verfasser auf R.'s Angriff hatte antworten können, wurde er — noch i. J. 1882 — durch äußere Umstände aus aller dauernden archivalischen Arbeit herausgerissen. Heute ist Kętrzyński tot, und seine Ausführungen haben fast vierzig Jahre lang unbeanstandet ihre Wirkung geübt. Auf ihnen beruhen die heutigen Anschauungen der Polen usw. über diese Dinge. Und, wenn bei den Friedensverhandlungen über das künftige Schicksal des Kulmerlandes unsere Feinde gefragt haben sollten, welchem Volksstamme die Bewohner von Thorn usw. zur Ordenszeit angehört hätten, so konnten die Polen auf das R.'sche Werk hinweisen, als auf einen seit 1882 unwidersprochen gebliebenen, ja sogar von der deutschen Kritik, d. h. von Herrn Rujot, beifälligst aufgenommenen Beweis für das Polentum.

R.'s Werk behandelt ganz Westpreußen und einen großen Teil von Ostpreußen, und R. versichert, daß er dazu fast alle Archive Westpreußens sowie das Königsberger Archiv durchsucht, auch aus etwa hundert polnischen Städten Material gesammelt habe (A. M. S. Bd. 19 S. 319, 324—26).

Er führt indessen bei seinen einzelnen Behauptungen die Quellen in der Regel nicht an, so daß eine Nachprüfung meistens unmöglich ist. Die nachstehenden Bemerkungen beschränken sich dagegen auf die Stadt Thorn und ihre Umgebung, und als Quellen dienen dabei, neben gedruckten Werken, im wesentlichen nur Akten des Thorner Archivs. Diese Akten wurden vor mehr als dreißig Jahren eingesehen und konnten neuerdings leider nicht nochmals nachgeprüft werden; da sie aber zum Teil auch von R. benutzt, oder gar abgedruckt worden sind, so ermöglichen sie ausnahmsweise eine genaue Würdigung seiner Beweisführung in vielen Einzelheiten.

Der Kern von R.'s Beweisführung liegt in seiner Behandlung der mittelalterlichen Namen und besonders der Vornamen. „Er hat sich an die Namen gemacht“, wie Rujot (S. 377) sagt, und darüber sind zunächst einige Bemerkungen nötig.

Die Vornamen begründen in der Regel eine ziemlich sichere Vermutung für das Volkstum ihrer Träger, da sie von der Familie selbst gewählt sind, und da doch eine polnische Familie nur ausnahmsweise deutsche Vornamen wählt, oder umgekehrt; während die Zunamen in der Regel von der weiteren Umgebung stammen. Mit Recht macht R. geltend (A.M.S. Bd. 19 S. 322), daß die deutschen, oder deutsch zugeschliffenen Familiennamen der Ordenszeit nicht in jedem Falle das Deutschtum ihrer Träger beweisen; nur vergißt er hinzuzufügen, daß für polnische Zunamen daselbe gilt, und daß z. B. der von ihm angeführte Kulmer Stadtschreiber Bittschin Namen wie Rosebrot (= Ziegenbart), Niclos Alitz, Jacob Wontke als Deutsche vermerkt. Stammpolnische Vornamen, wie sie bei einer vorherrschend polnischen Bevölkerung doch zu erwarten wären, sind nun im Ordenslande sehr selten. In der Stadt Thorn kommen sie kaum vor, und unter den vermeintlich polnischen Gutsbesitzern des Kulmer Landes, die R. aus den Jahren 1285—1454 ermittelt hat und auf Seite 122—134 seines Werkes zusammenstellt, finden sich ausgerechnet sechzehn stammpolnische Vornamen, wenn man schon fünf Stanislaue dem Polentum und nicht dem Heiligen gutschreibt. Die übrigen etwa 150 führen Heiligennamen oder stammdeutsche Namen, die durch ihre Formen das Polentum erweisen sollen. Und mit Erstaunen ersieht man da, daß Namen, wie z. B. Hannus, Otto und Clawe von Heimsode und Snyffe vom Steine (R. S. 125), Heufe (wohl richtig Hente) von Elzenaw (S. 124), Hannus von Seefeld und Clauto von der Linde (S. 126), Walffe von Orlow, Witram von Studen (S. 127) usw. nicht etwa trotz ihrer deutschen Vornamen (Hans, Otto, Clauschen, Siegfried, Hennig, Walter), sondern wegen derselben Polen sein sollen. Die Erklärung

liegt darin, daß *R.* ungezählte deutsche Vornamen in den Urkunden einfach für polnisch erklärt.

Die Vornamen, die damals noch mehr als heute Haupt- und Rufnamen waren, erscheinen in den Akten des Mittelalters meistens nicht in der vollen Form, sondern in sehr verschiedenen Ruf- und Koseformen. Eine bestimmte Koseform, auf die bestimmte Person angewandt, erleichterte, zumal vor Einführung der erblichen Zunamen, die Unterscheidung zwischen den vielen Trägern des gleichen Vornamens. Es ist dabei oft schwer, die einzelne Namensform richtig einzustellen, weil Formen verschiedener Grundnamen durcheinanderlaufen; z. B. von Peter und Berhold (= Berthold), von Bartholomäus und Barthold, von Johannes (Henning) und Heinrich; weil ferner auch die polnische Sprache ähnliche Namensformen hat; weil auch niederdeutsche Formen auftreten, — z. B. Jahn und John neben Hans und Henke, Klaves neben Klaus — und weil endlich die lateinische Sprache der Urkunden vielfach ältere Schreibweisen festhält.

So heißen z. B. die deutschen Zeugen der lateinisch geschriebenen (erneuten) Kulmer Handfeste vom Jahre 1251: Stango, Duhalo, Ravino, Reinico, Razo, Luteko; in der nahezu gleichzeitigen deutschen Fassung dagegen: Stange, Qual, Rawen, Reinte, Raze und Lutefe. Ersteres sind die altdeutschen, voll ausklingenden Formen, wie sie uns vereinzelt noch in Rufnamen wie Otto, Hugo, Benno, Bodo, Tassilo, Sizzo, Emmo, Emmico erhalten sind; letzteres sind die im späteren Mittelalter gebrauchten Formen mit abgeschwächter, oder ganz abgeworfener Endsilbe, wie sie uns namentlich in Familiennamen zahlreich erhalten sind: Rabe, Reinte, Rats, Liebte. Besonders verbreitet waren die Diminutiv-Koseformen, die auf *te* (hochdeutsch *chen*) enden, und die im Lateinischen die volle altdeutsche Endung *co* behielten: ebenso bei urgermanischen Stammnamen, z. B. bei Friedrich Fricke, lateinisch Fricco, bei Gottschalk Goekte, lat. Goczco, wie bei christlichen Heiligennamen: z. B. Hante, lat. Hanco (= Johannes), Lork, lat. Lorco (= Laurentius), Nitsche, lat. Nicco usw.

Nun hat auch die polnische Sprache, wie erwähnt, ähnliche und zum Teil sogar mit der altdeutschen Sprache übereinstimmende Koseformen, z. B. Bartco, Stanco und weiter rein polnisch Stasko, Jasko usw. Daraufhin nimmt *R.* zunächst alle auf *ko* auslautenden Kosenamen als vermutlich polnisch in Anspruch, obwohl er anerkennt, daß z. B. Franczko auch die lateinische Übersetzung von Fränzchen sein könne (*R.* S. 120). Und mit einem kühnen Rückschluß will er auch unzweifelhaft deutsche Namensformen auf *te* als vermutlich polnisch anerkannt wissen. Namen wie Bernicke und Lemte (Werner und Lamprecht) z. B. „könnten“, wie er meint,

„möglicherweise auch deutsch sein“ (!) (A.M.S. Bd. 19 S. 321); wahrscheinlich aber ist es ihm, daß sich auch hinter solchen deutschen Formen urdeutscher Namen Polen verstecken, deren angeblich polnische Namen Wernto und Lemto durch die deutsche Sprache der Urkunden verdeckt würden. Namen wie Friczko, Diczko, Cunczko sind ihm in Köppernig Beweis für eine polnische Bevölkerung, obwohl nicht abzusehen ist, wie die deutschen Namen Friczke, Ditszke und Kunzke in lateinischen Akten anders hätten wiedergegeben werden sollen. R. erklärt bestimmt, daß die deutsche Sprache derartige Diminutivformen auf *ko* überhaupt nicht kenne (A.M.S. Bd. 19 S. 321), und er hat die Kühnheit, sich dabei auf Foerstemanns Altdeutsches Namensbuch zu berufen, das von solchen Formen angeblich nichts wisse. Nun gibt Foerstemann nur Namen an, die bis zum Jahre 1100 urkundlich nachgewiesen sind, und er ordnet diese Namen nach den Stammsilben, auf welche sie gebildet sind. Kaum ein einziger größerer Namensstamm wird hierbei angeführt, ohne daß davon, neben der einfachen Rufform auf *o*, auch eine oder mehrere Diminutivformen auf *ko* in zahlreichen Beispielen beigebracht werden. Da erscheinen z. B. von der Stammsilbe Brun: Bruno, Brunico; von Chun (Kun): Cuno, Chunico; von Liud (Lud): Liudo, Liuzo, Liudzko; und weiter: Godato, Wernicho, Theudico und Ticzko, Reinko, Meinziko usw.: also in altertümlichen Formen die zu Thorn in lateinischen Akten des 14. Jahrhunderts vorkommenden Namen. Da die vom Verfasser früher geäußerte Ansicht, daß es sich bei diesen Diminutionen auf *ko* um niederdeutsche Formen handle, von R. mit überlegenem Spott abgefertigt wird (A.M.S. Bd. 19 S. 320), so mag hier auch die Bemerkung Foerstemanns (Bd. 1 S. 298) über dies „c suffix“ wiedergegeben werden: „Diese, ursprünglich wohl nur ableitende, allmählich fast ganz auf diminutiven Sinn beschränkte Endung ist wesentlich sächsisch; sie läßt sich zwar schon im 4. Jahrhundert nachweisen, erreicht indessen im 10. und 11. Jahrhundert eine weit größere Häufigkeit, als vorher.“

Kein Wunder daher, daß diese um das Jahr 1100 in steigender Häufigkeit auftretende sächsische Form in den lateinisch geführten Akten des 14. Jahrhunderts in ganz Norddeutschland verbreitet war. Namen wie: Tilko (Tielte = Tilmann), Ticzko (Tiezke = Dietrich), Lutko und Luczko (Liedte, Lutzke = Ludwig), Goczko, Gerko, Reinko usw. finden sich zahlreich in Westfalen, wie in Preußen; mit allgemeiner Einführung der deutschen Aktensprache — in Thorn durch Ratsbeschluß vom Jahre 1425 — verschwinden sie und neudeutsche Formen erscheinen.

Gleichartige Ruf- und Koseformen wurden auch von christlichen

Heiligennamen gebildet. So z. B. Peczto von Petrus (deutsche Rufformen: Peter und Peh), Niczto, Klawto und Claufo von Nicolaus (Niklas, Nitsch und Klaus, niederdeutsch Klawes) Lorko von Laurentius (Rufform Lorenz), Hantko von Johannes (Hans). Da die polnischen Rufformen der angegebenen Heiligennamen Piotr, Mikolaj (Mis) Bawrzyniec und Jan lauten, so springt es in die Augen, daß jene Diminutionen sich auf die deutschen Rufformen unmittelbar aufbauen, den polnischen Rufformen dagegen fremd gegenüberstehen. Gleichwohl sollen sie nach K. polnisch sein. Claufo und Klawfo werden auf den Stammnamen Kleophas zurückgeführt (K. S. 123—127), weil eine polnische Namensbildung auf der Grundlage von Klaus selbst K.s Phantasie überstieg.

Daß ferner Hannus die übliche Latinisierung des deutschen Hans war, erkennt K. selbst an (K. S. 119); gleichwohl spricht er alle Hannusse in den lateinisch geführten Akten als Polen an und erklärt daraufhin z. B. die Familien von Soest, Hiffeld und Wagenrode schon im 14. Jahrhundert für polonisiert (A.M.S. Bd. 19 S. 322¹⁾). Er meint, die deutschen Schreiber hätten mit Hannus gewohnheitsmäßig nicht einen deutschen Hans, sondern einen polnischen Janusz gemeint, obwohl letzterer Name regelmäßig in der Form Janussius latinisiert wurde. Ebenso erklärt er jeden Barthus für einen verkappten Polen Bartosz, obwohl Barthus die gewöhnliche Latinisierung von Barthel war und z. B. in Bitschins Register vielfach als deutsch bezeugt wird. Ähnlich verhält es sich mit den Namen Niklas, Niklos (K. S. 120), hinter denen K. Polen vermutet, obwohl die polnischen Formen von Nicolaus sämtlich mit M beginnen. Weil ferner einer der mehreren Wittramsdorf genannten Orte in späterer Zeit von den Polen Wntrebowice genannt wurde, so „stellt er“, um mit Rujot (a. a. O. S. 177) zu reden, alle Wittrame als Polen Wntreba „sicher“; obwohl der Name Wittram damals in Niedersachsen, wie in den rein deutschen Teilen von Preußen, nicht selten war und auch in der altertümlichen Form Wicteram auftrat²⁾.

Nicht weniger willkürlich, wie mit den Vornamen, verfährt K. mit

¹⁾ Die Familie Hiffeld, die später auch in Breslau, Danzig, Dänemark und Schweden auftrat, scheint erst gegen Schluß des 14. Jahrhunderts nach Thorn gekommen zu sein. Unter dem 5. März 1391 beurkundet Graf Engelbert v. d. Mark die Abstammung der Gebrüder de Hetvelde von seinem Feudalen Libericus de S. auf dem Allodium Tho dem Dale (Urk. 4006). Ein Weiler S. liegt bei Nachen.

²⁾ Perlbach, Pr. Regesten Nr. 1133. Vgl. auch Namen, wie Wittekin, den Sachsenherzog.

den Ortsnamen und mit den davon entnommenen Familiennamen. Er will da, den offenkundigen Tatsachen zuwider, das „gewichtige Faktum“ ermittelt haben, daß mit der deutschen Besiedlung eines bestehenden Dorfes der alte, slawische Ortsname regelmäßig verschwunden und durch einen deutschen Namen ersetzt worden sei (A.M.S. Bd. 19 S. 326). Wo also kein deutscher Ortsname, da auch kein Deutschtum! Darum nimmt er alle Familien, die einen ursprünglich slawischen Ortsnamen, wenn auch noch so sehr deutsch abgeschliffen, als Familiennamen führten, als Polen in Anspruch, obwohl er bei Bittschin eine große Anzahl derartiger Namen als Deutsche bezeichnet fand. Führt jemand aber einen deutschen Ortsnamen als Familiennamen, so wird dies auf Mißbrauch der deutschen Amtssprache zurückgeführt, und entweder der polnische Parallelname des betreffenden Ortes eingesetzt, — wenn dieser auch erst in später, polnischer Zeit nachzuweisen, oder offenkundige Verstümmelung des deutschen Namens ist — oder der deutsche Name wird einfach frei ins Polnische übersetzt. Ein Hemendorf wird zum Chrapic (R. S. 163), ein Hezelecht zu einem Leszcz, ein Heimsode zum Przeszmiański (R. 125), und hinter einem Hannos Lange von Borstenaw wird ein Hanusz Dlugosz z Bursztynowa gesucht (R. S. 133). Ein Thytzko de Lubano (Dietrich von Lauban, R. 171), eine Elisabeth Bogindorffinne (R. S. 171), ein Jakob Reichnow (R. S. 172) usw. sollen schon durch ihre Namen ihr Polentum beweisen. In anderen Fällen genügt eine entfernte Ähnlichkeit der Namen, um deutsche Familien polnisch zu machen; so die Patrizierfamilien Rodendorf, die nach der Thorner Urkunde 27 aus Lübeck stammte („z Raciniewa“, R. S. 160), Rywe (= Rufe) und von der Remenate (= Kammer), die auch in Dortmund und Soest nachzuweisen sind („Rijewski“ S. 127, Ramionski S. 150), und von Allen, die mit den Herren vom Alden (Melno) zusammengeworfen werden (S. 160), obwohl sie zum engsten Kreise des westfälischen Patriziats gehörten und mit den vom Alden, auch im Wappen, nichts gemein hatten.

Die berühmte Familie von Baisen, die, als Flemming aus Lübeck eingewandert, ihren ermländischen Namensort Baisen urkundlich i. J. 1289 verliehen erhielt (Perlbad, Pr. Regesten S. 281) und ihn noch i. J. 1454 besaß, inzwischen aber auch große Besitzungen bei Thorn (Häselicht usw.) und bei Gilgenburg (Wansen usw.) erworben hatte, wird von R. auf den letzteren Namen — polnisch Wądzyn — zurückgeführt und darum für polnisch erklärt, nur weil in einer Kriegsschadenrechnung als schadenleidend der Besitzer Baisen an einer Stelle erwähnt wird, wo, nach R.'s Ansicht, das Gut Wansen genannt sein mußte. Dieses eine, flüchtige,

von A. mißverständene Wort genügt ihm, um mit völliger Sicherheit den Namen von Baißen von Wądzyn herzuleiten; obwohl der erste Erwerber von Wądzyn den Namen Baißen schon bei der Erwerbung führte, und obwohl es unverständlich sein würde, daß der Gutsname weder im Deutschen noch im Polnischen die Wandlung in die berühmte Form Baißen mitgemacht hätte. Überdies gehörte, wie A. sicher wußte, Herr Peter von Häselicht, der mit seinen Brüdern Heinemann von Banjin und Conrad i. J. 1321 die vier Quadratmeilen Land bei Gilgenburg verliehen erhielt, mit den Rittern Friedrich von Sommerfeld, Ludwig Stange und Heinrich von Ziegenberg zu den Führern des Kulmerländer deutschen Adels, die i. J. 1329 ff. lauten Protest dagegen erhoben, daß im Kulmerlande, wegen seiner früheren angeblichen Zugehörigkeit zu Polen, der Peterspfennig erhoben würde, und diese „milites, militares, feudales, consules civitatum oppidorum senioresque terre Culmensis“ führten dabei bittere Klage gegen die Polen: „Dominus noster papa Polonorum, capitalium inimicorum nostrorum mendosis suggestionibus decipitur“ (Boigt, Cod. dipl. II. Nr. 98. A. 298. A. M. S. 19 S. 329. Wölky, Urk.-B. des Bistums Culm Nr. 211, 223, 226, 227, 231 u. 185).

Den Kulmerländer Adel, einschließlich der bürgerlichen und insbesondere auch der patrizischen Großgrundbesitzer, erklärt A. insgesamt für polnisch, oder, trotz der deutschen Landesherrschaft, Abkunft, Sprache und politischen Beziehungen, für verpolnisch. In einigen wenigen Fällen weist er nach, daß Adlige, die nach Sitte der Zeit die deutschen Namen ihrer Güter angenommen hatten, gleichwohl polnischer Abstammung waren. In anderen Fällen bezieht er den später, unter der polnischen Herrschaft, tatsächlich stattgefundenen Übergang zum Polentum grundlos auf die Ordenszeit zurück, oder er beruft sich darauf, daß im großen Aufstand gegen den Orden der Kulmerländer Adel, bei seiner Bewerbung um die polnische Hilfe, den Polen gegenüber sich gern auf die alte Zugehörigkeit des Landes zu Polen hinausspielte. Vor allen Dingen aber findet er fast in jeder Familie irgend einen Kunczko oder Ticzko, Friczko, Gottko, Goczko, Luttko, Hinto, Siefto, Witko, Gerko, Hento, Klauko, Niczko, Bartko, Lorko, Peczko, oder Hannus, Barthus, Niklos usw., und ein einziger solcher, vermeintlich polnischer Vorname ist ihm Beweis genug für das Polentum der ganzen Familie.

So kommt A. zu dem Schlusse (A. S. 146), daß er zu Ende der Ordenszeit nur noch einen einzigen deutschen Adligen im Kulmerlande gefunden habe: Niklas Schreiber, dessen Nachkommen sich aber auch bald

Schrenbergſky ſchrieben. Mit ſolchem kühnen Urtheil macht er zu Polen ſowohl die Nachkommen der oben erwähnten Kulmerländer Lehnsleute, die i. J. 1329 die Polen als ihre Hauptſeinde bezeichneten, wie die mit Grundbeſitz auf dem Lande angeſeſſenen zahlreichen Patrizierfamilien, wie endlich den Landadel, die von Haugwitz, von Jedliß, von Noſtiz uſw., die i. J. 1463 durch Otto von Machwitz (oben S. 26) den Oſtpreußen die Verſicherung abgaben, ſie würden dafür ſorgen, daß nicht die Un-
deutſchen das Regiment im Lande erhielten. Auch Niklas Schreiber wird übrigens von R. nur notgedrungen dem Deutſchtum zugeſprochen, und es iſt bemerkenswert, wie dies geſchieht. R. hat (R. S. 127) auf dem Gute Malden (oder Zum Alden, dem heutigen Melno) feſtgeſtellt: i. J. 1408 Clauto vom Alden, Hannus, ſeinen Sohn, Barthold von Peterkow, auch ſeinen Sohn, und Gunter von Peterkow, ſeinen Eidam, i. J. 1440 Petraſch von Alden, 1446 Niclos von Malde, 1450 Janech von Alden, und er bezeich-
net dieſe Familie als gerade Vorfahren der polniſchen Familie Melznyſki und der bis heute deutſch gebliebenen Familie von Stange. Nun führt Konrad Biſchkin in ſeinem Verzeichnis der Kulmer Neubürger zum Jahre 1445 auf: „her Niclos vom Alden, nobilis theutonicus“, wahrſcheinlich eben jenen Clauto von 1408, oder den Niclos von 1446. Man möchte meinen, hiermit einen ſchlüſſigen Beweis dafür zu haben, daß die Familie vom Alden damals deutſch war, und daß Vornamen wie Niclos, Clauto (Klawke) Hannus, Petraſch und Janech in deutſchen Gutsbeſitzerfamilien jener Zeit gebräuchlich waren.

Hier tritt nun aber R. mit ſeinem Niclas Schreiber auf den Plan, um das Polentum der Familie Melznyſki zu retten. Er meint (R. S. 145), jener nobilis theutonicus vom Alden in Kulm wäre „unzweifelhaft“ Niclas Schreiber geweſen, der ein Theilſtück des Gutes Melno beſeſſen hätte. Er behauptet alſo, der gelehrte Kulmer Stadtschreiber hätte den p. Schreiber mit dem Haupte der nahe bei Kulm angeſeſſenen vornehmen Adelsfamilie von Malden verwechſelt, und um dies glaubhafter zu machen, wird Niclas Schreiber zum Edelmann gemacht. Um den Fall richtig zu würdigen, mag erwähnt werden, daß allein in den Jahren 1411—1454 ſechszwanzig Beſitzwechſel an ſiebenundreißig größeren Gütern im Beſitz von Thorner Bürgern, — alle mit deutſchen Namen — aus Thorner Akten feſtzustellen ſind, obwohl ſolche Fälle in dieſen Akten immer nur aus beſonderen Anläſſen, z. B. bei Erbtheilungen, erwähnt werden. R. freilich ſieht dieſe patriziſchen Landgutsbeſitzer als Beweis an, nicht für ein Deutſchtum auf dem Lande, ſondern für ein Herrſchen des Polentums in der Stadt (R. S. 172 ff.), und er geht dabei ſoweit, ſelbſt guts-

besitzende Ratsherren aus dem 14. Jahrhundert, also aus der Blütezeit des deutschen Ordens, als Polen zu verzeichnen, wie z. B. Hermann Balsath (1341), Hannus von Soest (1364) und den Bürgermeister Gotto Rebber (1402), der sich in eigenhändigen Briefen niederdeutsch Gatte schrieb.

Für die damalige Bevölkerung von Thorn ist es aber bezeichnend, daß auch R. unter diesen, seitenslang aufgezählten städtischen Gutsbesitzern nicht einen einzigen polnischen Namen anzuführen vermag, so sehr er sich auch bemüht, den altentwägigen Namen ein polnisches Aussehen zu geben. Den genannten Bürgermeister Gotto (Goetzte) Rebber z. B. führt er als „Gotto Reben z. Rzewina w Polsce“ auf (S. 173), und er erwähnt dabei, daß Rebbbers Frau eine geborene „Stangonowna“ gewesen sei; als ob die Familie Stange polnisch gewesen wäre und nicht vielmehr zu den führenden Familien des deutschen Adels im Lande gehört hätte¹⁾.

Was R. Sachliches über Thorn beibringt, ist unerheblich. Daß die Stadt stets einen Bruchteil polnischer Bevölkerung gehabt hat, daß es um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter den Kaplanen der Hauptpfarrkirche zu St. Johann einen polnischen Prediger gegeben hat, und daß unter den Straßen der Vorstadt eine polnische Gasse und ein polnisches Dorf erwähnt werden, war vor R. bekannt; aber diese Tatsachen beweisen gerade, daß das Polnische in Thorn die Ausnahme bildete. Eine deutsche Gasse, wie in dem früher überwiegend littauischen Tilsit, wäre in Thorn undenkbar gewesen, und ebenso ein deutscher Prediger.

R. bleibt daher auch hier wieder nur die Auslegung der überlieferten Namen. Er kommt dabei der Kritik in dankenswerter Weise entgegen, indem er aus bestimmt bezeichneten Alten Namen auszieht, deren Träger er für Polen hält, und indem er so eine urkundliche Nachprüfung ermöglicht. Dies gilt namentlich von seinem Hauptbeweismittel, einem Steuerregister der Altstadt und ihrer Vorstädte vom Jahre 1394, aus dem R. die vermeintlichen Polen auf S. 161—166 zusammenstellt.

Sieht man näher zu, so bemerkt man zunächst mit Erstaunen, daß R. die mittelalterlichen Namen entweder nicht lesen kann oder unverantwortlich flüchtig liest. So liest er z. B. in dem Steuerregister Piczena

¹⁾ R. erklärt die ganze Familie Stange für polnisch und nennt sie Stanko (S. 180), obwohl der Namen aus dem Weisnischen stammt, mehrere Stange Brüder des D. Ordens waren, ein Stange i. J. 1251 als Landesritter die Erneuerung der für die deutschen Einwanderer bestimmten Kulmer Handfeste bezeugte, ein Stange vom D. Orden Güter empfing unter der Bedingung, sie nicht an Polen zu verkaufen, und obwohl ein Stange Führer des polenfeindlichen kulmerländischen Adels im Streit um den Peterspfennig war.

(„Pieczenia“) statt Piezener (schles. Stadt), Rozena („Rözen“) statt Rozener — vielleicht ein Vorfahr des Bürgermeisters Rösner vom Jahre 1724 — Grolot statt Grolot (= Graulode. deutsch nach Urkunde 158 des Thorner Archivs), ferner S. 162 Fugara statt Furgarte; S. 165 Cymertchin statt Cymerschin und Dsartał statt Ostertag; S. 167 Cwas und Czitas statt Cziras (= Zacharias), und an anderer Stelle S. 160 Dziobechus statt Driebecher; S. 171 Bysche („Jan Bys“) statt Rysche (bekannte westfälische Familie) usw.

Alle diese, zum Teil völlig unsinnigen Namen, werden für polnisch erklärt, weil die alten deutschen Stadtschreiber sie nicht recht verstanden und falsch niedergeschrieben hätten. R. liest auch (S. 165 ff.) St. Annengasse statt Stumme Gasse, Mittelgasse, Hubentochgasse, Creergasse statt Widalgasse, Hubentochgasse, Treergasse usw. Über zwanzig der von R. angeführten 117 „Polen“ sind ferner zweifellos Deutsche, teils nach ausdrücklichem, urkundlichem Zeugnis, teils wegen ihrer Abstammung aus rein deutschen Gegenden und Familien. So z. B. Michael Pol (Urk. 4717 des Thorner Stadtarchivs), zwei Paczlaw und Ramslawyne (deutsche Städte), Clauto de Linde („dominus Nicolaus de Tilia“), langjähriger Schöffmeister der Altstadt, den R. „Kleophas z Lindn“ lesen möchte (S. 123), und Hermanus de Linde, Wyneco (= Winrich); Pet de Olsin (Oels bei Breslau), Parchwik, Franzke Dwras (= Auras bei Breslau); Reynsch (= Reiniß, nicht „Rynski“, Rynst hieß damals deutsch Renns), Lutko (= Luedeke, Ludwig) Hemendorf (!), Symon Rozewanz (Urk. 716), dominus Jo Jelyn, pueri domini Jo Jelin (vgl. oben S. 32 Anm.), Clauto Lymborg, Gotko, Thydemann und Johann Basan (westfälische Ratsfamilie), Gotko de Allen (alter westfälischer Bauernschaftsnamen), Jo de Linde, Franczko Wrynrich, Nic. Kozebretchin (Bitschin, Verzeichnis Kulmer Neubürger 1451), Peter von der Blozke (von Bitschin 1400 als Deutscher bezeugt).

R. registriert ferner als Polen: Nic. Heselecht, mehrere de Lubicz (deutsches Kirchdorf bei Thorn), Heimsjode, mehrere Crofaw, Boberaw, Beyersee, Henricus Rogaw, Henricus Gnybefaw, Rawilwicz, Lysaw, Posenaw, Swarczenaw, Jo vom Steyne, Kalis, Henricus de Symon, Nicol. Malkaw, zwei Osterwicz, Wenczlaw, Gramschin (deutsches Kirchdorf), Borkewicz, Senslaw, Warschau, Nic. von Leslau. Vermutlich waren auch diese sämtlich deutsch; so insbesondere die, nach deutschen Kolonialorten in Polen benannten, Kratau, Kalisch, Leslau, Warschau usw. Johannes Warschau z. B. nennt sich selbst so in einem deutschen Schreiben an den Thorner Rat (ca. 1400 Urk. 261), als an „seine Eltesten“ mit Be-

schwerden über polnische Räuberei. Auch mehrere Pole, Polonus usw., sind möglicherweise „Polen deutscher Art“ gewesen, die aus Polen zugezogen waren.

Immerhin sind 34 der 117 von R. als Polen bezeichneten Steuerzahler sicher und weitere ca. 25 mit größter Wahrscheinlichkeit Deutsche gewesen. Es bleiben darnach etwa 60 Polen von 1530, wozu noch 4 Polen treten, die R. übersehen hat: im ganzen etwa 4 vom Hundert Polen, die überwiegend in den vorstädtischen Gassen wohnen.

Die angeblich polnischen Namen, die R. noch sonst aus Thorner Akten zusammenstellt (R. S. 166 ff.), — wobei er bis zum Jahre 1480 geht, um etwas mehr Material zu gewinnen —, sind fast noch willkürlicher gewählt. So sind z. B. auf S. 166 die im ganzen 5 Polen aus den Jahren 1398—1406 vermutlich sämtlich Deutsche und ebenso die große Mehrzahl der auf S. 171/72 aus Neustädtischen Gerichtsakten der Jahre 1391—1450 ermittelten „Polen“. Man kann dies an der Hand der vorstehenden Ausführungen leicht feststellen. Und wenn R. auf S. 171 vollends die für das Jahr 1328 ermittelten führenden Personen der Neustadt: Thytzko de Lubano (Dietrich von Lauban), Conradus dictus Polonus, Dpexko (Dobrechtke) Tzigelstricher und Fritschko gener. Conradi Flemingi für Polen erklärt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie sie eigentlich hätten geschrieben werden sollen, um als Deutsche anerkannt zu werden.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wuchs das Polentum in Thorn. Der von Wernicke (a. a. O. Bd. 1 S. 112) mitgeteilte Ratsbeschluß vom Jahre 1359, wonach niemand das Bürgerrecht ohne Zeugnis über seine freie und ehrliche Geburt erhalten sollte, er komme, von wannen er wolle, „und wäre er auch ein Westfälinger“, scheint den Polen das Bürgerrecht zugänglich gemacht zu haben. Durch einen Zufall sind uns diese Geburtszeugnisse von Neubürgern aus den 9 Jahren 1399—1407 anscheinend vollständig erhalten (Urkunden 4020—4275 und Urk. 4360—4611).

Von 505 zugezogenen Personen stammten:

1. aus Altdeutschland nur mehr 7;
2. aus Österreich 4;
3. aus der Mark, Pommern, Mecklenburg und Sachsen zusammen 5; dagegen
4. aus Schlesien und der Lausitz 193, davon etwa 20 vom Lande, 173 aus (nur deutschen) Städten, und zwar aus Breslau 21, Meiße 12, Glogau und Dels je 10, Liegnitz 8, Schweidnitz 6, Hirschberg, Brieg und Steinau je 5, Neustadt 4, Guben, Patzschkau und Ziegenhals je 2;

5. aus Polen, einschließlich des Dobriner Landes, kamen 77, davon 17 vom Lande, 60 aus Städten, und zwar aus Posen 8, Kalisch 5, Krafau 4, Rypin und Penschern je 2, Warschau 2;
6. aus Preußen stammten 218, davon 52 vom Lande, meist aus der nächsten Umgebung der Stadt, und 165 aus Städten, davon aus Kulm 18, Danzig 6 usw.

Von den 77 Einwanderern aus Polen dürften höchstens 35 Stamm-polen gewesen sein, wenn man diesen schon alle zuzählen will, welche nur mit dem Vornamen erwähnt sind. In einem Hand- und Spanndienstregister der inneren Altstadt aus den Jahren 1450—54, abgedruckt in Heft IV S. 55 ff. des Copernicus-Vereins, welches neben den Hausbesitzern auch alle selbständigen Miteinwohner („Hausgenossen“, „im Keller“ u. dgl. m.) angibt, kann man unter 893 Dienstleistern immerhin etwa 90 Polen rechnen, überwiegend in der Nähe der Weichselthore wohnend. Ihre wirtschaftliche Stellung kann man daran ermessen, daß von den 144 zu stellenden Wagen nur höchstens 6 auf Polen entfallen, wenn man schon einen Peter Pollack und Ähnliche als Polen ansehen will.

Die vorstehenden Bemerkungen zeigen, daß K.'s Werk, — wenigstens in den auf Thorn bezüglichen Teilen — nicht von Sachlichkeit erfüllt, sondern eine blutige, völkische Parteischrift ist. K. sucht und findet nur, was er wünscht, und wo er das nicht findet, stellt er kühne Vermutungen auf, die von Unrichtigkeiten wimmeln, ihm selber aber unter der Hand zu Gewisheiten und als solche von ihm unbedenklich verkündet werden. Er ist unzuverlässig bei der Benützung von Quellen (Berufung auf Förstemanns Namensbuch, Wiedergabe urkundlicher Namen usw.) und außerordentlich leichtfertig in Unterstellungen und Schlüssen. Die wissenschaftliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit, die Rujot an ihm rühmt, und sein Bemühen, Mißverständnisse hinwegzuräumen, können nicht besser beleuchtet werden, als durch sein Wort, das er selbstverständlich „nach ruhiger Abschätzung alles Materials“ abgibt: „daß gegen die polnische Abstammung von Copernicus nichts und für seine deutsche Abkunft ebenfalls nichts spräche“ (A. M. S. Bd. 19 S. 328). Etwa das Umgekehrte ist richtig.

Die völkischen Verhältnisse in Thorn zu Ende des Mittelalters möchte Retznuski (A. M. S. Bd. 19 S. 324 ff.) denjenigen von Krafau gleich stellen. Dieser Vergleich hat einige Berechtigung, indessen nur für die ältere Zeit, bis zum polnischen Terror, dessen Höhe in Krafau das Blutgericht vom Jahre 1462 (oben S. 21), in Thorn das Bürgermorden vom Jahre 1456 (S. 34) darstellen. Dadurch wurde in Krafau das



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

I.4
KOPERNIK

Deutschtum endgültig gebroche
Anschluß ans Polentum gedrängt. In Thorn dagegen, wo das deutsche
Patriziat bei dem Blutbad gegen die ordenstreuen Gewerke tätig mit-
wirkte, blieb das Deutschtum nach wie vor herrschend. Es wußte sich
dann auch der Gegenreformation zu entziehen und sogar das Blutgericht
vom Jahre 1724/25 mit seinen Folgen zu überdauern. Deutsch war
die Verkehrs- und Amtssprache der Stadt von deren Gründung bis zum
heutigen Tage. Sie blieb das tatsächlich sogar unter dem Großherzogtum
Warschau (1807—1814), trotz der polnischen Staatsprache.

